

Stenographischer Bericht

2. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XV. Gesetzgebungsperiode – 15. November 2005

Inhalt:

1. Angelobung von Abgeordneten (27).

2. Fragestunde:

Anfrage, Einl.-Zahl 16/1, des Abgeordneten Böhmer an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Regionale Verkehrskonzepte der Steiermark (28).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (29).

Zusatzfrage: Abg. Böhmer (29).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (29).

Anfrage, Einl.-Zahl 17/1, des Abgeordneten Petinger an Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder, betreffend Verlängerung der Nebenbahnen (29).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder (30).

Anfrage, Einl.-Zahl 19/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Gewaltschutzgesetz (31).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (31).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (32).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (32).

Anfrage, Einl.-Zahl 24/1, des Abgeordneten Dirnberger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Übernahme der Kosten für Pflegebehelfe (33).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (33).

Zusatzfrage: Abg. Dirnberger (33).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (33).

Anfrage, Einl.-Zahl 28/1, des Abgeordneten Mag. Drexler an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Optimierung der Struktur der Gesellschaften im Kulturbereich (34).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (34).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Drexler (35).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (35).

Anfrage, Einl.-Zahl 23/1, des Abgeordneten Hamedl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Nutzung der List-Halle für Punkpartys (36).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (36).

Zusatzfrage: Abg. Hamedl (37).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (37).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Drexler (38).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (38).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Zitz (38).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (39).

Anfrage, Einl.-Zahl 26/1, des Abgeordneten Hammerl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend private Pflegeheime (39).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (40).

Zusatzfrage: Abg. Hammerl (40).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (40).

Anfrage, Einl.-Zahl 13/1, der Abgeordneten Lechner-Sonnek an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker, betreffend Altstadtsschutz (40).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (40).

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek (41).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker (41).

Anfrage, Einl.-Zahl 27/1, der Abgeordneten Mag. Lackner an Landesrat Mag. Hirt, betreffend KAGES-Umstrukturierung (41).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hirt (42).

Zusatzfrage: Abg. Majcen (42).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Hirt (42).

Anfrage, Einl.-Zahl 25/1, des Abgeordneten Rieser an Landesrat Mag. Hirt, betreffend personelle Besetzung der SPÖ-Regierungsbüros (43).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hirt (43).

Zusatzfrage: Abg. Lechner-Sonnek (44).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Mag. Hirt (44).

Anfrage, Einl.-Zahl 22/1, der Abgeordneten Wicher an Landesrat Mag. Hirt, betreffend Gehörlosenambulanz (44).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Mag. Hirt (45).

Anfrage, Einl.-Zahl 20/1, der Abgeordneten Ing. Pacher an Ersten Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer, betreffend Erweiterung des Konzeptes für die Therme Fohnsdorf (45).

Beantwortung der Anfrage: Erster Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer (46).

Anfrage, Einl.-Zahl 15/1, von Präsidentin Gross an Landesrätin Vollath, betreffend Vereinbarkeit Beruf und Familie (46).

Beantwortung der Anfrage: Landesrätin Dr. Vollath (46).

Zusatzfrage: Abg. Bacher (48).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Vollath (48).

Zusatzfrage: Abg. Gödl (49).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrätin Dr. Vollath (49).

Anfrage, Einl.-Zahl 21/1, des Abgeordneten Dr. Murgg an Landeshauptmann Mag. Voves, betreffend ESTAG – Strompreise/Eigentümerversreter (49).

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (50).

Zusatzfrage: Abg. Mag. Drexler (51).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (52).

Zusatzfrage: Abg. Hagenauer (54).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Mag. Voves (54).

3. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (54).

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr.

Präsident: Hohes Haus!

Heute findet die zweite Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der XV. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im Besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates. Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Angelobung der Abgeordneten.

Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herr Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker haben mit Wirksamkeit vom 25. Oktober 2005 ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt. Ich ersuche Sie, meine Damen und Herren, dem Beginn der Sitzung etwas mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Der Lärmpegel ist relativ laut. Ich bitte Sie daher die Gespräche außerhalb des Sitzungssaales in dieser Lautstärke weiterzuführen.

Weiters haben Herr Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, Herr Landesrat Johann Seitinger und der Bundesrat Dr. Andreas Schnider mit Wirksamkeit vom 27. Oktober 2005 ihr Mandat als Mitglied des Steiermärkischen Landtages zurückgelegt.

Für die Nachbesetzung wurden von der Wahlbehörde über Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs Herr Mag. Gerhard Rupp und Frau Mag. Dr. Martina Schröck sowie über Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Herr Johann Bacher, Herr Manfred Kainz, Herr Wolfgang Kasic und Frau Elisabeth Leitner als Mitglieder in den Steiermärkischen Landtag berufen.

Die Genannten sind heute erschienen und können die gemäß Paragraph 11 Absatz 3 der Landesverfassung vorgeschriebene Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Landtagsabgeordneten Detlef Gruber, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf nach namentlichem Aufruf die genannten Abgeordneten mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung zu leisten haben.

Abg. Detlef Gruber: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Die Angelobungsformel.

Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Land Steiermark, dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung der Pflichten.

Johann Bacher (Ich gelobe.)

Manfred Kainz (Ich gelobe.)

Wolfgang Kasic (Ich gelobe.)

Elisabeth Leitner (Ich gelobe.)

Mag. Gerhard Rupp (Ich gelobe.)

Mag. Dr. Martina Schröck (Ich gelobe.)

Präsident: Ich begrüße Sie als neue Abgeordnete im Hohen Haus, bitte Sie um Ihre Mitarbeit und lade Sie gleichzeitig ein, Ihre Sitze einzunehmen. (Allgemeiner Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt bei der heutigen Sitzung keine Entschuldigungen.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich darf Ihnen nun über die Konstituierung der Landtagsklubs berichten.

Ich teile dem Hohen Haus mit, dass gemäß Paragraph 10 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sich die Landtagsklubs der vier Fraktionen konstituiert haben und Folgendes schriftlich mitgeteilt haben:

SPÖ-Landtagsklub:

Die namens der SPÖ gewählten Abgeordneten und Regierungsmitglieder gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann des SPÖ-Landtagsklubs ist Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves, geschäftsführender Klubobmann ist Herr Landtagsabgeordneter Walter Kröpfpl, seine Stellvertreter sind Frau Landtagsabgeordnete Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Frau Landtagsabgeordnete Monika Kaufmann und Herr Landtagsabgeordneter Erich Prattes.

ÖVP-Landtagsklub:

Die namens der ÖVP gewählten Abgeordneten und Regierungsmitglieder gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann des ÖVP-Landtagsklubs ist der Erste Landeshauptmannstellvertreter Herr Hermann Schützenhöfer, geschäftsführender Klubobmann ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Christopher Drexler, seine Stellvertreter sind Herr Landtagsabgeordneter Franz Riebenbauer, Herr Landtagsabgeordneter Franz Majcen und Herr Landtagsabgeordneter Wolfgang Kasic.

KPÖ-Landtagsklub:

Die namens der KPÖ gewählten Abgeordneten gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobmann ist Herr Landtagsabgeordneter Ernest Kaltenecker, seine Stellvertreterin ist Frau Landtagsabgeordnete Ing. Renate Pacher.

Landtagsklub der Grünen:

Die namens der Grünen gewählten Abgeordneten gehören diesem Klub an. Gleichzeitig wurden folgende Funktionäre bekannt gegeben:

Klubobfrau ist Frau Landtagsabgeordnete Ingrid Lechner-Sonnek, ihre erste Stellvertreterin ist Frau Landtagsabgeordnete Mag. Edith Zitz und ihr zweiter Stellvertreter ist Herr Landtagsabgeordneter Peter Hagenauer.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zur Fragestunde.

Mit der heutigen Sitzung wird die Herbsttagung 2005 in der XV. Gesetzgebungsperiode eröffnet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 6 der Geschäftsordnung beginnt diese mit einer Fragestunde.

Der Aufruf der eingebrachten Anfragen erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der befragten Regierungsmitglieder.

Ich weise darauf hin, dass für die Zusatzfragen im rückwärtigen Bereich der Landstube zwei zusätzliche Mikrofone zur Verfügung stehen.

Weiters weise ich darauf hin, dass gemäß Paragraph 69 Absatz 2 GeoLT die Beantwortung der Fragen durch das befragte Mitglied der Landesregierung so kurz und konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zulässt und dass gemäß Paragraph 69 Absatz 4 GeoLT kurze mündliche Zusatzfragen nur eine einzige, nicht unterteilte Frage enthalten dürfen und mit der Hauptfrage in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen müssen.

Ich komme zur

Anfrage, Eins, Einl.-Zahl 16/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Wolfgang Böhmer an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Regionale Verkehrskonzepte der Steiermark.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Böhmer diese Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Böhmer (10.08 Uhr): Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Derzeit sind die Regionalen Verkehrskonzepte für die Steiermark in Arbeit. Diese Regionalen Verkehrskonzepte beinhalten ein ganzheitliches Denken für die Verkehrspolitik. Die umfassen unter anderem auch die Bereiche Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt.

Derzeit, so entnehme ich aus dem Verkehrsserver, sind die Bezirk Deutschlandsberg, Radkersburg und Feldbach bereits beschlossen. Und laut den Informationen des Verkehrsservers sind die Regionalen Verkehrskonzepte für Fürstenfeld, Hartberg, Leibnitz und Liezen in Bearbeitung und für Bruck an der Mur, Leoben, Mürzzuschlag und Graz-Umgebung in Vorbereitung.

Ich stelle an Sie, Frau Landesrätin, die Frage, bis wann mit der Fertigstellung aller Regionalen Verkehrskonzepte für die Steiermark zu rechnen ist?

Präsident: Frau Landesrätin, ich bitten Sie die Frage zu beantworten.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hoher Landtag!

Ich darf die Anfrage wie folgt beantworten. Es gab einen Beschluss im Jahr 2000 der Steiermärkischen Landesregierung landesweit Regionale Verkehrskonzepte zu erarbeiten. Ziel ist es, wie Sie schon erwähnt haben, dieses ganzheitliche Denken. Denn Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt kommunizieren und reagieren ja auf Infrastruktur und Verkehrswege im Besonderen. Es ist bereits zitiert worden, es gibt drei abgeschlossene Verkehrskonzepte. Das ist in den Bezirken Feldbach, Radkersburg und Deutschlandsberg geschehen. Es ist bereits fertig gestellt das Verkehrskonzept Leibnitz. Es gab auch hier schon einen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise ebenfalls fertig gestellt ist das Verkehrskonzept Liezen, das in den nächsten Wochen als Antrag und hoffentlich auch baldiger Beschluss der Landesregierung feststehen wird. Morgen am Mittwoch wird in den regionalen Planungsbeiräten das Regionale Verkehrskonzept Fürstenfeld, Hartberg mehr oder weniger in die Endphase kommen. Das heißt, hier soll bereits das Maßnahmenprogramm vorgestellt und diskutiert werden und das Regionale Verkehrskonzept Obersteiermark Ost mit den Bezirken Bruck an der Mur, Leoben und Mürzzuschlag steht unmittelbar vor Bearbeitungsbeginn. Hier gibt es auch schon eine Festlegung, nämlich die Startsituation am 12. Jänner 2006.

Mit höchster Priorität wird selbstverständlich auch eine der wichtigsten Verkehrsregionen auf Grund ihrer Problematiken, nämlich Graz und Graz-Umgebung, im Frühjahr 2006 starten und gleichzeitig werden wir uns bemühen, mit dem vorhandenen Personalkapazitäten die Bezirke Weiz beziehungsweise Obersteiermark West mit Murau, Judenburg und Knittelfeld sowie Voitsberg anzugehen. Damit kann ich es voraussichtlich mit Ende 2007 sagen, dass flächendeckend Regionale Verkehrskonzepte in der Steiermark geben wird und diese alle fünf Jahre evaluiert werden sollen. Dort, wo es noch keine Regionalen Verkehrskonzepte gibt im angesprochenen Sinn beziehungsweise die Arbeit erst beginnt, wird aber selbstverständlich auch jetzt schon der Infrastrukturausbau, ob es jetzt um die Straße geht oder den Öffentlichen Verkehr, vor allem mit den dortigen Baubezirksleitungen und den Kommunalpolitikern beziehungsweise Gemeinde und Kleinregionen erarbeitet, besprochen und gemeinsam umgesetzt.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung der Frage. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Böhmer: Eine Zusatzfrage, Frau Landesrätin. In den Regionen werden und wurden einvernehmlich Maßnahmenkataloge und Bauprogramme beschlossen und auch neue Möglichkeiten für den Öffentlichen Verkehr in Erwägung gezogen. Und nun meine Frage an Sie, Frau Landesrätin.

Denken Sie auch neue Finanzierungsmodalitäten des Öffentlichen Verkehrs an?

Präsident: Bitte, Frau Landesrätin.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Ich denke, Ihre Frage hat ursprünglich auf die Verkehrspläne abgezielt und Tatsache ist, dass hier ein Weg beschritten wird, der einerseits hinarbeiten soll darauf, dass es einen Gesamtverkehrsplan Steiermark gibt, der heruntergebrochen wird auf die Regionen und umgekehrt, dass es wiederum gerade auch im Zuge der Evaluierung kommunizierende Gefäße sind. Das heißt, was wir dort erarbeiten, sind vor allem die Wünsche, die Bedürfnisse beziehungsweise die Zielformulierungen für den Verkehr in jedwede Richtung. Das betrifft ja Straße, Öffentlicher Verkehr und Radwege. Im Bereich des Öffentlichen Verkehrs und vor allem des Nahbereiches wird mir ja auch noch eine zweite Frage gestellt. Inwieweit Ihre Frage jetzt auf die Finanzierung abzielt, müssten Sie mir konkreter darstellen. Tatsache ist natürlich, dass der Verkehr auch in nächster Zukunft und gerade der Öffentliche Verkehr, wollen wir das Leistungsniveau anheben, Geld brauchen wird. Aber das wird auch unsere gemeinsame Arbeit hier im Landtag in den nächsten fünf Jahren sein. (10.14 Uhr.)

Präsident: Danke schön, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht, dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 17/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Karl Petinger an Frau Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder, betreffend Verlängerung der Nebenbahnen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Petinger (10.14 Uhr): Werte Frau Landesrätin!

Wie Sie richtig betont haben, bezieht sich die zweite Frage auf die Finanzierung vor allem des Nahverkehrs und ich möchte sie formulieren.

Seit langer Zeit ist es das Ziel des Bundes die Nebenbahnen „zu verländern“ und damit die komplette Finanzierung des Öffentlichen Personennah- und -regionalverkehrs auf die Länder und Gemeinden abzuschieben. Dabei droht dieselbe prekäre finanzielle Situation für Länder und Gemeinden wie bei der Übertragung der ehemaligen Bundesstraßen. Letztendlich plant der Bund damit, sich komplett aus seiner Verantwortung für den Regionalverkehr zurückzuziehen und die Verantwortung auf die Länder und Gemeinden zu übertragen. Durch die dabei drohende schlechtere Finanzierungsausstattung der Länder und Gemeinden und durch die dabei geplante Deckelung der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel droht die Einstellung von regionalen Verkehrsverbindungen. Und das in einer Zeit, in der die Regionen aus den verschiedensten bekannten Gründen einen Ausbau des regionalen Verkehrsangebotes und keine Einschränkung benötigen.

Die Aktualität dieser Anfrage ist auch erkennbar aus einem Artikel des „Standards“ vom Wochenende, wo angeführt ist, dass dieser Gesetzesentwurf bereits in dieser Woche im Ministerrat beschlossen werden soll.

Ich stelle daher an Sie die Anfrage, wie werden Sie sich, sehr geehrte Frau Landesrätin, diesen Bestrebungen des Bundes gegenüber verhalten?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Mag. Edlinger-Ploder: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich darf beginnen sozusagen mit meinen vergangenen Tätigkeiten. Dieses Thema ist, wie Sie zu Recht angesprochen haben, nicht ganz neu und ich habe bereits die Gelegenheit gehabt unter anderem als Finanzreferentin durchaus Kritikpunkte zum Bestreben des Bundes in Richtung Verländerung des Öffentlichen Nahverkehrs zu äußern, und zwar gemeinsam mit den Kollegen, das muss ich auch dazusagen. Dort ist und war man nicht alleine.

Auch kürzlich gab es ja eine Landeshauptleutekonferenz in Kärnten, wo verschiedene Kritikpunkte noch einmal deponiert und angesprochen wurden. Ich gebe Ihnen auch Recht, wenn Sie durchaus die Befürchtungen artikulieren und das im Vergleich zur Verländerung der Bundesstraßen sehen. Ich denke, die ursprünglichen Verhandlungen zur Verländerung der Bundesstraße sind nicht unglücklich für die Länder, aber wenn man an die Zukunft denkt und weiß, dass wir heute noch nicht wissen, was nach 2008 passiert, wie gesagt, bin ich mit Ihnen einer Meinung, dass man mit diesen Fragen sehr, sehr vorsichtig umgehen muss. Tatsache ist, dass es in der Steiermark etwa vier Strecken betreffen könnte. Das sagt das so genannte C-Netz der ÖBB. Tatsache ist aber auch, dass die vom Bund angesprochene Verbesserung, weil Synergiefindung in der Erhaltung et cetera, durchaus auch bei diesen Strecken in Frage zu stellen ist. Warum? Es handelt sich zum Teil um überregionale Strecken, das hieße aber auch, dass sie auch in Hinkunft wiederum mehrere Betreiber und mehrere Körperschaften hätten, die sich um die Erhaltung zu kümmern haben.

Und auch diese Strecken werden dann Landesgrenzen überfahren und wir haben in diesem Fall, glaube ich, nicht unbedingt die Verbesserung, wenn es um Synergien geht.

Die Kritikpunkte, die auch und wiederholt Anfang November in der Landeshauptleutekonferenz von den verschiedensten Bundesländern vorgetragen wurden, sind zum Teil auch identisch mit denen, die die Steiermark in den letzten Monaten vorgebracht hat. Es geht – Punkt eins – um die Eigentümerversantwortung der Österreichischen Bundesbahnen, die ohne jeden Zweifel beim Bund bleiben muss und damit aber auch die Grundverpflichtung für den öffentlichen Verkehr, die als Bundesaufgabe ausgewiesen ist.

Zu befürchten ist, dass genau diese Ansprüche dann auf die Länder übertragen werden. Und wenn wir von Finanzierungen sprechen, dann könnten wir ja derzeit nur von einem aktuellen Leistungsniveau ausgehen. Das heißt, das sind die nächsten offenen Kritikpunkte, wie steht es darum, wenn das Leistungsniveau, so wie ich es vorher formuliert habe, verbessert werden soll? – Punkt eins, Punkt zwei: Wie steht es um den Ausbau der Infrastruktur? Und man sieht schon, dass es noch kein vollständiges Gesamtkonzept für den regionalen Personenverkehr gibt seitens des Bundes. Das ist laut Auskunft von Staatssekretär Kukacka in Ausarbeitung. Aber dass wir schon in einigen Artikeln, wie Sie angesprochen haben, und anderen Formulierungen oder Schreiben, die ich bereits von den Gemeinden erhalte, immer wieder Fahrplanwechsel bei der ÖBB gibt, die eindeutig darauf abzielen, dass Leistungen zurückgenommen werden beziehungsweise hier die Mitfinanzierung von Gemeinden und Ländern auf den Tisch gelegt werden.

Ein weiterer Punkt, der diese Befürchtungen unterstreicht, ist beispielsweise auch der jährliche Zuschussbedarf, der angegeben wurde im öffentlichen Personen- und Regionalverkehrsgesetz mit österreichweit etwa 8,4 Millionen Euro Defizit, zur Zeit stehen wir beim Postbus auf 9,4 Millionen Euro pro Jahr. Also auch hier sieht man, dass die Berechnungen der letzten Jahre – sage ich einmal – bundesfreundlich ausgefallen sind. Aber ganz konkret, was werde ich in Zukunft dafür tun? Ich denke weiterhin gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen, auch von den anderen Bundesländern, die wie gesagt durchaus hier ihre Kritikpunkte in unterschiedlicher Intensität auch vorbringen, zu transportieren. Die Landeshauptleutekonferenz hat auch einen Beschluss gefasst, die politischen Gespräche mit dem Bund aufzunehmen. Der Bund ist aufgefordert worden, eine Einladung auszusprechen. Wenn es gewünscht ist, werde ich selbstverständlich als Verkehrsreferentin daran teilnehmen, es sei denn, der Herr Landeshauptmann möchte diese Verhandlungen selbst führen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.21 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 19/1, der Frau Landtagsabgeordneten Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend Gewaltschutzgesetz.

Ich ersuche die Frau Abgeordnete, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Bachmaier-Geltewa (10.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Das Gewaltschutzgesetz bietet Frauen einen Rechtsanspruch auf die Versorgung in einer Frauenschutzschiebung, wenn sie von familiärer Gewalt bedroht sind. Durch die Finanzierung über gesetzlich geregelte Tagsätze sollten auch die Kosten für die beiden steirischen Frauenhäuser gesichert sein. Die Betreiberinnen klagen dennoch über massive finanzielle Probleme und Qualitätseinschränkungen. Im Spätsommer dieses Jahres wurde eine Analyse durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer veranlasst. Auf Grund der aktuellen Medienberichte ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, dass die Höhe der Tagsätze für den Betrieb der Frauenhäuser nicht kostendeckend ist.

Ich stelle daher an dich, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, folgende Anfrage: Welches Ergebnis hat die Wirtschaftsprüfung gebracht?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich ersuche die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Liebe Waltraud! Deine Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Prüfung erfolgte im August und im September dieses Jahres durch den unabhängigen Wirtschaftsprüfer Dr. Hermann Pucher. Herr Dr. Pucher wurde seitens des Frauenhauses aus einem Dreivorschlag ausgewählt. Das Ergebnis der Prüfung wurde am 30. September den Vertreterinnen des Vereines und mir als politischem Referenten gemeinsam präsentiert und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der Auftrag umfasste die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der daraus entwickelten Jahresabrechnung wie auch die sparsame, zweckmäßige und gesetzmäßige Verwendung der Fördermittel. Weiters wurde die betriebswirtschaftliche Analyse der Kostendeckung durch die Tagsätze laut Verordnung vom 29. April angefragt.

Das Rechnungswesen des Vereines ist in Ordnung, bis Ende 2004 wurde die Buchhaltung nach den Grundsätzen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung geführt, seit 2005 wurde auf die doppelte Buchführung umgestellt.

In der Wirtschaftsführung gibt es keine nennenswerten Beanstandungen, auf Verbesserungsvorschläge wird noch gesondert eingegangen werden.

Die Kostendeckung der Tagsätze wurde unter Zugrundelegung der Vereinbarung des Landes mit dem Verein berechnet und ergab, dass die Tagsätze, die im ersten und zweiten Monat 48 Euro, 45 Euro im dritten und vierten Monat beziehungsweise 39,80 Euro im fünften und sechsten Monat für jede Frau und jedes mitgebrachte Kind in den steirischen Frauenhäusern gezahlt werden, ab einer Auslastung von 60 Prozent in Graz und einer solchen von 63 Prozent in Kapfenberg als kostendeckend anzusehen sind, sofern der Personalstand dem im Vertrag geregelten Personalschlüssel entspricht. Herr Dr. Pucher verwies ausdrücklich darauf, dass mit dem angegebenen Personal bei entsprechender

Organisation das Auslangen ohne Qualitätsverlust gefunden werden kann. Die Tagsätze sind die höchsten im gesamten Österreichvergleich. Die Auslastung im Grazer Haus liegt im Schnitt bei 89 Prozent, das heißt, dass durchaus Überschüsse zur Verfügung stehen. Die Kapfenberger Einrichtung hat eine Auslastung von bisher durchschnittlich 40 Prozent. Für diese Einrichtung gibt es eine gesonderte Anlauffinanzierung, um Kündigungen zu vermeiden.

Die zusätzlichen Subventionen durch weitere Einrichtungen (Arbeitsmarktservice, private Spenden, Ministerien und dergleichen) verbleiben den Frauenhäusern zur uneingeschränkten Selbstverwaltung und wurden in der Kalkulation nicht berücksichtigt. Die in den Medien aufgebrachte Frage der Nachtdienste ist insofern irreführend dargestellt, als von Seiten des Landes die Führung von Nachtdiensten nie ausgeschlossen wurde, jedoch die Tagsatzkalkulation auf einer Rufbereitschaft beruht. Es wurde von mir in dem Gespräch im September ausdrücklich darauf hingewiesen, dass selbstverständlich Überschüsse und Kostenerträge in Nachtdienste investiert werden können.

Folgende Verbesserungsvorschläge wurden durch die Wirtschaftsprüfung festgehalten:

Ein vermehrter Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wird von Seiten der Wirtschaftsprüfung ausdrücklich empfohlen. Derzeit kommt professionelles Personal bei Unterstützungshandlungen wie Einkauf und Botengängen zum Einsatz, obwohl ehrenamtliche Frauen zur Verfügung stünden und die Tätigkeiten ohne Qualitätsverlust für die Einrichtung erledigen könnten. Grundsätzlich jedoch ist mein Augenmerk nicht auf ehrenamtliche Tätigkeit gerichtet.

Auf Grund seines guten Rufes wäre der Verein durchaus in der Lage, mehr Spenden zu erwirtschaften. Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt diesbezügliche Maßnahmen.

Festgestellt wurde auch, dass für das Frauenhaus Kapfenberg bereits mit Dezember 2004 beziehungsweise Jänner 2005 das gesamte Personal unter Zugrundelegung einer 100-prozentigen Auslastung eingestellt wurde, obwohl erst am 8. März die Inbetriebnahme erfolgte.

Dadurch haftet ein Betrag von zirka 90.000 Euro offen aus. Im Wirtschaftsbericht ist dazu vermerkt, dass diese Personaleinstellungen zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der Verordnung hätte erfolgen können und auch die Einschulungsmaßnahmen wären neben dem laufenden Betrieb kein Problem gewesen. Der von mir angesprochene Ausfall wird letztlich ausgeglichen werden können. Die Prüfung hat auch ergeben, dass das Kapital des Vereines per 30. Juni einen positiven Kontostand von 20.000 Euro auswies und keine Gefahr einer Überschuldung vorliege. Von mir gab es in dem Gespräch neuerlich die ausdrückliche Zusage, dass das Land über Förderungen allfällige Auslastungsprobleme bis zum Kostendeckungsgrad von 60 beziehungsweise 63 Prozent übernimmt, nachdem zuerst eine Quersubventionierung vom besser ausgelasteten zum schlechter ausgelasteten Haus in Anrechnung gebracht wurde. Diese Garantie enthebt den Verein jeglicher Sorge um allfällige finanzielle Haftungen. Die Abwicklung der Verrechnung erfolgt über den Wirtschaftsprüfer.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter für die Beantwortung der Frage. Gibt es eine Zusatzfrage? Es gibt eine weitere Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Mag. Edith Zitz, bitte darum.

Abg. Mag. Zitz: Herr Landesrat, es gibt eine Initiative vom Grazer Frauenrat und der Frauenbeauftragten, die sich sehr kritisch mit dem Vollzug des Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes auseinandersetzt. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Werden Sie bereit sein, einen entsprechend vorbereiteten runden Tisch mit Aktivistinnen aus dem Bereich der Frauenhäuser und mit den Frauensprecherinnen des Landtages, sobald es Ihnen möglich ist, einzuberufen?

Präsident: Bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Natürlich, Frau Abgeordnete. Ich darf nur darauf hinweisen, dass wir, das scheint die Hauptsache der Kritik zu sein am Gesetz, von einer treuhändigen Verwaltung der Daten, um mit den Sozialhilfeverbänden weiterverrechnen zu können, nicht abgehen können. Aber ich bin selbstverständlich bereit dieses Gespräch zu führen. (10.33 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht, dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 24/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Erwin Dirnberger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend Übernahme der Kosten für Pflegebehelfe.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dirnberger die Anfrage zu verlesen.

Abg. Dirnberger (10.34 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Nach dem nun vorliegenden Pflegeheimvertrag sind Pflegeheime verpflichtet, die Kosten für Pflegebehelfe zu übernehmen, sofern diese nicht von der Gebietskrankenkasse getragen werden. Abgesehen von der dadurch bewirkten Kostensteigerung für Pflegeheimbetreiber bewirkt diese Bestimmung, dass die Gebietskrankenkasse motiviert sein könnte, derzeitige Kostenübernahmen abzuschaffen.

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine derartige Reaktion der Gebietskrankenkasse zu verhindern?

Präsident: Ich ersuche Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Der von Ihnen angesprochene Passus in dem von der Regierung beschlossenen und seitens des Landes angebotenen Vertrages mit den Pflegeheimbetreibern hat tatsächlich Missinterpretationen ausgelöst. Von Seiten des Landes war immer nur intendiert worden, dass die Betreiber der Pflegeheime entsprechende Hilfsmittel zu organisieren beziehungsweise vorzuhalten haben. Eine Entlastung der Sozialversicherungsträger von deren bisheriger Pflicht war nie beabsichtigt und ist es auch jetzt nicht. In Gesprächen mit den Heimbetreibern ist nunmehr eine Klarstellung insofern erfolgt, als die Heimbetreiber Hilfsmittel zu organisieren und vorzuhalten haben. Die entsprechenden Kostenersätze der Sozialversicherungen sollen selbstverständlich weiterhin angesprochen werden. Im Falle der Unterdeckung durch die Sozialversicherungen sollen die Pflegeheimbetreiber verpflichtet werden, bei Neuaufnahmen während der ersten 30 Tage die Mittel vorzufinanzieren. Weiters soll im Falle einer wesentlichen Unterdeckung im Sinne des Sozialhilfegesetzes die dort geregelte Sicherung des Lebensbedarfs angesprochen werden.

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dirnberger: Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Dass der Vertrag zwischen Land und Pflegeheimen in der praktischen Umsetzung zu Problemen führt und nicht ganz durchdacht war in allen Bereichen, ist bekannt. Ich bin froh, dass Sie bereit waren, den Praktikern Gehör zu schenken. Leider war das aber erst nach dem Inkrafttreten der Fall. Aus Sicht der Gemeinden und Städte, die ja 40 Prozent der Sozialausgaben mitfinanzieren und eigentlich Partner des Landes sein sollen, sind noch einige Punkte offen, auch in anderen Bereichen in der Sozialgesetzgebung.

Ich frage Sie, ob Sie bereit sind mit dem Städte- und Gemeindebund als Interessenvertreter der Städte und Gemeinden diesbezüglich Gespräche zu führen und nicht nur auf Beamtenebene und vor allem auch in Zukunft unsere Städte und Gemeinden in so sensiblen Fragen über Sie als Partner eigentlich teilhaben zu lassen und stärker einzubinden?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Verträge sind nicht nur in der Regierung einstimmig beschlossen, sind verhandelt worden und haben von der Praxis her unter anderem mit der Caritas enge Abstimmung gefunden. Es mag schon sein, dass sie auch andere Heime als Praxisträger anmerken. Es ist gelungen, diese Missverständnisse zu beseitigen. Wie Sie wissen, haben Sie einen Gesetzesbeschluss mitgetragen, wonach den Sozialhilfeverbänden ein Anhörungsrecht zusteht. Dieses Anhörungsrecht wurde vollzogen und ist in die Beschlussfassung mit eingeflossen. Selbstverständlich, Herr Abgeordneter, bin ich immer bereit in den einzelnen Gesetzesmaterien mit den Interessenvertretungen der Gemeinden zu sprechen. Es kann nur nicht zweierlei Folgen haben. Zum Ersten, eine einseitige Belastung und Entlastung des Landes und zum Anderen, Entlastung einseitig auf Gemeindeseite, zum Zweiten, Sozialdumping. Das sind für mich beides Eckpunkte, von denen ich aber nicht annehme, dass Sie sie anpeilen.
(10.38 Uhr.)

Präsident: Danke schön, gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht, dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 28/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Klubobmann Mag. Christopher Drexler an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend Optimierung der Struktur der Gesellschaften im Kulturbereich.

Ich ersuche dich, Herr Klubobmann, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Mag. Drexler (10.39 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, verehrte Regierungsglieder, vor allem aber Herrn Landeshauptmannstellvertreter Flecker!

Im Regierungsübereinkommen steht zum Thema „Kultur“, dass die lebendige steirische Kunst- und Kulturszene ausreichend zu sichern ist, um damit die Steiermark unverwechselbar zu machen. Zitat: „Auf der Basis der gegebenen Struktur der Gesellschaften (Theaterholding, Joanneum Gesellschaft mbH., Kulturservice Gesellschaft mbH. und Cinestyria) wird die Organisationsstärke zu optimieren sein.“

Stelle daher an Sie die Frage, wie wollen Sie diese Optimierung umsetzen?

Präsident: Bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Grundsätzlich, sehr geehrter Herr Klubobmann, natürlich mit Ihrer Hilfe. Die Frage selbst will ich wie folgt beantworten.

Ihre Frage zur Optimierung der Struktur der Gesellschaften im Kulturbereich kommt zurück, wie Sie es geschildert haben, auf einen Punkt im Übereinkommen der Regierungsparteien zur Arbeit in dieser Legislaturperiode, an dem in den Verhandlungen gefeilt wurde. Das Kulturwesen in der Steiermark ist sehr unterschiedlich strukturiert. Einige Bereiche sind in Form von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen mit dem Land eng verbunden, meist in Partnerschaft mit der Landeshauptstadt Graz. Sie sind damit sehr wohl finanziell als auch infrastrukturell gegenüber anderen besser gestellt.

Dazu gehören beispielsweise die Bühnen Graz, der „steirische herbst“ oder das Landesmuseum Joanneum. Selbstverständlich habe ich mit den meisten der leitenden Personen bereits Gespräche geführt und konnte dabei durchaus Übereinstimmungen dafür finden, dass auch kulturelle Institutionen immer Verbesserungsbedarf haben.

In der kurzen Zeit konnten selbstverständlich noch keine abschließenden Maßnahmen erarbeitet werden. Das gilt auch für mein Gespräch mit Herrn Intendanten Pakesch und Herrn Direktor Muchitsch, den Geschäftsführern des Landesmuseum Joanneum.

Auch mit ihnen wurde die Fortsetzung des Gesprächs vereinbart, wozu die Themen bereits festgelegt wurden. Dazu zählen auch Parallelstrukturen, die aufzulösen sind, sowie die Stärkung der wissenschaftlichen, aber auch wirtschaftlichen Nutzung des riesigen Erbes im traditionsreichen Joanneum im direkten Bereich der Geschäftsführung. Mir persönlich liegt natürlich eine möglichst breite Entfaltungsmöglichkeit der einzelnen Häuser am Herzen. Dies gilt insbesondere auch für die spezielle Situation der Neuen Galerie. Herr Intendant Pakesch hat auch Verständnis dafür, dass sein breites Engagement für die bildende Kunst innerhalb und außerhalb dieser Einrichtung Möglichkeiten offen halten muss, dass nicht nur er als „Eingangstor“ in der Steiermark aufscheinen soll. Ebenso wird die Gebarung des Joanneumsfonds zum Ankauf von Kulturgütern einer gewissen Pflege ihrer Entscheidungsstruktur bedürfen.

Für den „steirischen herbst“ mussten bekanntlich schon in der ersten Jahreshälfte neue Strukturen gefunden werden, da die hergebrachten, um nicht zu sagen lange verschleppten, keine Aussicht auf ein kaufmännisches Überleben zuließen. Auf die dem „steirischen herbst“ und vor allem dem Steuerzahler aufgehalste Listhalle werde ich noch in anderen Anfragen eingehen.

Auch die Kultur-Service-GmbH. war bereits Gegenstand eines Gesprächs, wobei zunächst festzuhalten ist, dass die von der Landesregierung beschlossene Übernahme der Gesellschaftsanteile vom „Verein Steirische Kulturveranstaltungen“ noch nicht vollzogen wurde. Der bisherige 100-Prozent-Gesellschafter „Verein Steirische Kulturveranstaltungen“ wurde sehr lange und ausgiebig vom Kulturressort des Landes gefördert. Für die in Aussicht genommene Übernahme der Gesellschaftsanteile durch das Land ist daher auch keine finanzielle Abstattung vorzusehen. Das entspricht dem von uns gefassten Beschluss in der Regierung. Die allgemein formulierten Ziele der Kultur-Service-Gesellschaft sind plausibel.

Ich sehe sie als Dienstleistungsträger gegenüber den Kulturveranstaltern in diesem Land. Eigene Veranstaltungen der KSG sind auszuschließen. Auch kann der Sinn der Tätigkeit der KSG nicht darin liegen, Beauftragungen seitens des Landes an Dritte weiterzuleiten. Auch bin ich überzeugt, dass das dem ursprünglichen Sinn der Kultur-Service-Gesellschaft entsprechende Korsett doch budgetäre Einsparungsmöglichkeiten mit sich bringen könnte. Mir geht es auch um eine entsprechende Kontrolle. So werde ich demnächst in der Regierung eine Regelung vorschlagen, die einen kleinen, aber feinen Aufsichtsrat zum Inhalt haben wird.

Hinsichtlich der Cinestyria laufen diese Woche die ersten Kontakte. Hier wird es vor allem darum gehen, eine etwas schwerfällige Vereins- beziehungsweise Vorstandskonstruktion arbeitsgerechter zu gestalten.

Die Theaterholding ist eine relativ jung auf die Beine gestellte Konstruktion. Ob sich in diesem Bereich ein Änderungsbedarf ergibt, kann ich zur Zeit noch nicht beurteilen, glaube es aber nicht.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Klubobmann, dass wir die durchaus reizvollen Diskussionen, die wir bisher im Sozialbereich hatten, nun auch im Bereich der Kultur bewährt fortführen können. Ich jedenfalls bin sehr interessiert und gebe Ihnen gerne noch die Möglichkeit, sich entsprechend zu informieren.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter. Gibt es Zusatzfragen? Bitte, Herr Klubobmann.

Abg. Mag. Drexler: Sehr verehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Ich bedanke mich zum einen für den breiten Überblick über die Gesellschaften im Kulturbereich, wodurch auch zwischen den Zeilen zumindest auch die eine oder andere Andeutung zu finden war, wohin die Reise gehen soll. Dahin ging nämlich die Frage. Aber die Bestandsaufnahme war jedenfalls erschöpfend. Ich freue mich auch, dass Sie einen kleinen, aber feinen Aufsichtsrat ankündigen. Bin schon sehr gespannt, wie der genau konstruiert sein soll und was „klein, aber fein“ so im neuen Regime zu bedeuten hat. Das werden wir alles sehen und mit Sicherheit gerne diskutieren. Also, die Einladung zur Diskussion nehme ich mit großer Freude an, darf Sie aber dennoch fragen als Zusatzfrage, wie denn das nun sei – dass die Gespräche stattgefunden haben, war den Zeitungen zu entnehmen, es war das eine oder andere auch an Ihren Meinungen und Vorstellungen den Zeitungen zu entnehmen –, ich darf Sie nun aber doch fragen über die Formulierungen hinaus, ob es mehrere Eingangstore oder nur ein Eingangstor geben soll und dergleichen mehr, wie soll denn das nun aus Ihrer Sicht aussehen, was etwa das Landesmuseum Joanneum betrifft? Ist hier an eine Filetierung der Gesamtgesellschaft gedacht? Soll es mehrere Gesellschaften geben? Soll es Töchter geben? Soll es eine Holding geben? Soll es unterschiedliche Gesellschaften geben? Das war mit der Frage gemeint, wie Sie sich Optimierung vorstellen. Ich darf daher nun die Frage stellen, wie denn genau die Optimierung aussehen soll?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrter Herr Klubobmann!

Natürlich ist es schwer einen kleinen, feinen Aufsichtsrat zu definieren, aber er ist sicher genau das Gegenteil vom Aufsichtsrat der Joanneum-GesmbH., die – glaube ich – zur Zeit 14 Kapitalvertreter in etwa als Aufsichtsrat hat, was natürlich ein sinnvolles Arbeiten nicht unbedingt zulässt. Wie Sie sehr genau wissen, ist der Weg zur Optimierung oft ein vielfacher. Der kann darin bestehen, dass Sie unter einer Holdinggesellschaft mehrere eigenständige GesmbHs machen oder er kann darin bestehen, dass Sie im gegebenen Konstrukt einer GesmbH. sehr selbstständige Departements und Abteilungen führen. Welcher dieser zwei Wege der optimale ist, kann ich zurzeit noch nicht sagen. Ich bin jedenfalls grundsätzlich daran interessiert, diesen Weg konsensual zu gehen. Ich glaube, man sollte dem Herrn Geschäftsführer Pakesch und dem Herrn Geschäftsführer Muchitsch durchaus die Chance geben, bestimmte strukturelle Veränderungswünsche, die sich aus dem derzeitigen Konglomerat meinerseits ergeben, durchaus dahin gehend zu behandeln, dass man mir im Sinne dieser Wünsche eine von dort gewollte Konstruktion vorschlägt. Sobald ich den Weg der Optimierung weiß oder mich einem nähere, werde ich mit Ihnen Kontakt aufnehmen. (10.49 Uhr.)

Präsident: Danke schön! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht. Dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 23/1, des Herrn Abgeordneten Eduard Hamedl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend Nutzung der List-Halle für Punkpartys.

Abg. Hamedl (10.49 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker!

In einem Interview in der „Kleinen Zeitung“ am 25. Oktober 2005 haben Sie die List-Halle mit einem „Elitentempel“ verglichen, der Ihrer Meinung nach durchaus für Punkpartys entweiht werden könnte. Ich habe daher an Sie folgende Anfrage:

Entspricht es Ihrem persönlichen kulturpolitischen Verständnis, in dieser Halle, die als akustisches Juwel gilt, statt Konzerte lieber Punkpartys zu finanzieren?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage gibt mir zur Einleitung einmal die Möglichkeit, eine kurze Meldung der APA vom 2. September 2005 vorzulesen:

Unter dem Titel „Tote Hosen' spielten für MTV unplugged im Burgtheater“, ich darf folgenden Text vorlesen:

„Das Burgtheater war am Donnerstag Schauplatz eines Punkkonzertes. Allerdings rockten die ‚Toten Hosen‘, das ist der Titel einer Punkband und hat sonst nichts zu bedeuten, nicht wie gewohnt elektrisch, sondern zeichneten für MTV unplugged ein akustisches Programm auf. Sänger Campino: ‚Seit Jahren reizt uns dieser Gedanke, auch mal den Strom abzustellen und ein Akustikkonzert hinzulegen, das nichts an Intensität verlieren darf!‘ Unter den begeisterten Zuschauern befand sich die komplette österreichische Fußballnationalmannschaft.“ (Abg. Kröpfel: „Das würde der Krankl nie verzeihen!“)

Sie sehen also das Naheverhältnis des Burgtheaters. Heute, Freitagabend, folgt eine zweite Show.

Nun muss ich Ihnen auch, um Ihnen das Problem näher zu bringen, sagen, dass Punkrock natürlich eine besondere Kunstausformung der Rockmusik ist und hat auch einen Bezug zur Kriminalgeschichte, die ihrem Berufsfeld nahe liegt.

So hat zum Beispiel der legendäre Posträuber Ronald Biggs mit den legendären Sex-Pistols als einer der ersten berühmten Punk-Bands eine gemeinsame CD-Produktion gemacht. Ich bin sicher, das führt Sie etwas näher zur Punkmusik heran. Kunst und Kultur sind jedenfalls, Herr Abgeordneter, eine gesellschaftliche Klammer, in der vieles zusammenkommt. Zum Beispiel Punkkonzert im Burgtheater. Was in anderen Gesellschaftsbereichen sehr säuberlich getrennt und aussortiert wird. Die Helmut-List-Halle, vor allem ihre Entstehung und Finanzierung ist in der öffentlichen Diskussion nur teilweise bekannt. Die handelnden Personen sind überwiegend nicht mehr in politischen Funktionen. Für die politisch Verantwortlichen und deren Ratgeber bei der Errichtung der Halle besteht, meines Erachtens, kein Anlass, sich zu rühmen. Weder die finanzielle Planung und die Nutzungsstudie noch die Kommunikation zwischen den Organen des „steirischen Herbstes“ und der Landesregierung entsprechen dem erforderlichen Standard eines solchen Projekts. Ich habe deshalb unmissverständlich von einem Schlag gegen die Steuerzahler gesprochen, mit dem aus öffentlichen Mitteln Privateigentum veredelt wird und kann das auch mit Zahlen untermauern. Die Gesamtkosten für die Errichtung und Einrichtung – ohne Grundstück – betragen laut Angaben der noch bestehenden alten VeranstaltungsgesmbH. des „steirischen Herbstes“ 10,3 Millionen Euro. Diese wurden wie folgt aufgebracht: Die AVL, die ja Eigentümer ist, hat eine Hälfte bezahlt, die andere Hälfte wurde bis auf vernachlässigbare Kleinigkeiten von der öffentlichen Hand und dabei wiederum zu einem überwiegend großen Anteil vom Land aufgebracht. Dazu kommen noch jährliche Mietzahlungen, die wieder die öffentliche Hand zu leisten hat, an die AVL bis zum Jahr 2012 in einer Gesamthöhe von rund 2,2 Millionen Euro. Aus dem Betrieb der Halle erleiden Stadt und Land gemeinsam jährlich einen Verlust von rund 550.000 Euro im Minimum. Tatsächlich ist es aber so, dass 2012, das heißt in sieben Jahren, das alleinige Nutzungsrecht an der Halle wieder in die alleinige Verfügbarkeit der AVL übergeht. Die öffentliche Hand hat dann 70 Prozent aller Kosten übernommen, entsprechende Abgänge bezahlt, und die AVL hat eine Halle zur freien Verfügung, für die sie bei den Grundrichtungskosten, und wenn ich die anderen Leistungen mitzähle, in etwa 30 Prozent, finanziert hat.

Ich halte das für einen Weg der Wirtschaftsförderung, der vielleicht berechtigt sein mag, der aber nicht durch das Kulturbudget verschleiert werden soll. Aber das ist noch nicht alles.

Fachleute verschiedener Profession haben mich darauf aufmerksam gemacht, dass die durchaus vorhandenen Qualitäten dieser Halle bislang nur selten genutzt werden konnten. Offenbar ist hier an den finanziellen Möglichkeiten und am Bedarf vorbeigeplant worden. Bekanntlich wurden Nutzungsformen vom Eigentümer in mehreren Vertragsabänderungen deutlich und kaufmännisch inakzeptabel in Richtung Hochkultur eingeschränkt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis wird damit arg verzerrt. Ich gehe sogar einen Schritt weiter. Die Bevölkerung dieses Landes klagt zu Recht über Steuerbelastungen. Mit der Helmut-List-Halle wurde den Menschen bei der Verwendung der Steuererträge eine Last angetan, die ein Zeichen verlangt. Wie immer Sie es nennen wollen, diese Vorgangsweise, die von den Protagonisten immer nur beschönigt wurde, ohne die daraus resultierenden jahrelangen Belastungen auch nur einzugestehen, diese Vorgangsweise kann nicht durch schleichende Gewöhnung zur Normalität werden. Ich sehe die Entweihung eines „Tempels“, den die öffentliche Hand im Wesentlichen bezahlt hat und dessen Nutzen einer privaten und einer exklusiven Klientel vorbehalten sein soll, als einen Akt des Protestes gegen derartige Vorgangsweisen. Ich habe dargestellt, in welcher Form der Steuerzahler in diesem Projekt behandelt wurde. Es handelt sich hier nämlich um das eingeschränkte Nutzungsrecht der eigentlich Zahlenden zugunsten eines Klientels, das der Masse der Steuerzahler sicher nicht entspricht. Aus dieser Sicht ist der Vorschlag für eine „Entweihung“ zu verstehen. Im Übrigen darf ich auf die eingangs erwähnte APA-Meldung der Verträglichkeit von Punkkonzerten und Kultureinrichtungen hinweisen. Es ist mir auch ein Bedürfnis darauf hinzuweisen, dass wir mit der List-Halle eine der vielen beispielbaren und wunderschönen Hallen in Graz haben, die mangels Auslastung in cummulo aller Hallen sowohl Stadt als auch Land zu finanziellen Abgängen zwingen, die gesamt ja wohl kaum als sinnvoll verkraftbar zu bezeichnen sind. Von der früheren Frau Landeshauptmann Klasnic wurde Dr. Gartler mit dem Management der Halle beauftragt. Ich habe ihn ersucht, ein Gespräch mit Herrn Prof. Helmut List zu ermöglichen, um zu versuchen, faire Bedingungen im Vertrag für Land und Stadt, das heißt, die Steuerzahler zu erreichen. Es ist sicher nicht möglich den Vertrag rechtlich anzufechten, der scheint wasserdicht zu sein. Wir sind hier auf Einsicht angewiesen. Und ich kann wohl nur davon ausgehen, dass ein Unternehmen, das sich sicher auch gerne als Kulturmäzen sieht, sich auch als solcher verhält. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Bedanke mich für die Beantwortung der Frage. Gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hamedl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich danke auch für Ihre Einführung in die Punk- und Rockszene, aber Sie können mir glauben, Musik macht mein Leben aus und ich lade Sie gerne einmal ein. Ich habe nicht einige 1000 Schallplatten zuhause, aber 1000 habe ich auch daheim, wir können einmal gemeinsam vielleicht einen schönen Musikabend verbringen. (Abg. Kröplf: „War das die Frage? War das die Zusatzfrage?“)

Zurück – warte ein bisschen! Sie haben nur sehr ausführlich geantwortet. Und wenn Sie so ein Konzert nach Graz bringen, in die List-Halle, dann bin ich Ihnen auch dankbar dafür, wenn Sie das so verstehen.

Sie haben aber trotzdem in einem weiteren Interview die Nutzung der List-Halle als ein Erbe der verfehlten Politik genannt und da wieder bekräftigt mit den Events, und ich weiß nicht, da bin ich immer skeptisch, mit den Events für Punks drinnen. Wie wollen Sie dann die List-Halle – und Sie haben selbst gesagt, dass sie ein hervorragendes Juwel oder eine hervorragende Konzerthalle ist – in Zukunft nützen?

Präsident: Bitte, Herr Landeshauptmannstellvertreter, um Beantwortung!

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Dass ich natürlich ganz im Gegensatz zu unsinnigen Artikeln eines Chefredakteurs ein durchaus geselliger Mensch bin, könnte Sie durchaus veranlassen, mich zu so einem netten Musikabend, allerdings nicht über das Medium einer Fragestunde, einzuladen. Auch Ihre Plattensammlung interessiert mich! (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Es ist letztlich so, und das habe ich zum Schluss der Anfragebeantwortung gesagt, Herr Abgeordneter: Wir stehen vor dem Problem, dass wir eine Reihe von beispielbaren Hallen und Räumen haben, die einfach zu viel sind, um sie auszulasten. Denken Sie daran, dass wir die Stadthalle haben, wir haben den Congress, wir haben die List-Halle. Was haben wir nicht noch alles? Und was haben wir an Veranstaltungen, die der Größe dieser Stadt entsprechen? Wir müssen uns ja auch einmal im richtigen Licht sehen. Ich glaube, wir haben Veranstaltungshallen, als wären wir eine Weltmetropole

und können aber nur Auslastungen finden, wie sie der tatsächlichen Größe dieser Stadt entspricht. Daher halte ich es für unmöglich, für wirtschaftlich unmöglich, die List-Halle auszulasten, ohne dirigistisch sozusagen andere Hallen von der Bespielbarkeit auszuschließen. Ich glaube, die wirtschaftlich vernünftigste Lösung für das Land wäre eine Kündigung des Vertrages, was wahrscheinlich nicht gehen wird. Das Wahrscheinlichste ist, dass wir mit dem Rucksack dieser Art von Kulturpolitik weiterhin das Defizit des Landeshaushaltes beglücken.

Präsident: Danke schön! Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Herr Klubobmann!

Abg. Mag. Drexler: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Zum einen bin ich froh über die ganzen Antworten. Ich habe das kleine Zeitungsinterview genau gelesen. Da war ja von Punkpartien und nicht von Punkpartys die Rede, es ist dann nur von anderen Medien anders kommuniziert worden. Insofern ist die Multifunktionalität angesprochen. Ich darf Sie auch beruhigen. So originell ist Ihr Ansatz in dem Fall gar nicht, weil die List-Halle war schon Spielstätte der „Sportfreunde Stiller“. Sie wissen, das hat nichts mit der Nationalmannschaft zu tun. Sie war Spielstätte der „Söhne Mannheims“. Das hat zwar mit Punk sehr wenig zu tun, wie wir wissen. Aber wenn noch ein Satz Ihren Lippen entspringen könnte zum Thema, was Sie mit dieser Multifunktionalität denn nun meinen, wäre das sehr nett. Wie ist Multifunktionalität in der List-Halle aus Ihrer Sicht nun genau zu sehen und Sie haben ja auch andere Gebäude, Locations würde man vielleicht heute sagen, angesprochen, Sie haben auch zu anderen Institutionen in Interviews Stellung genommen, wie sieht Multifunktionalität aus Ihrer Sicht dann für die Oper aus, wie sieht Multifunktionalität für das Literaturhaus aus? Das könnten Sie bei der Gelegenheit vielleicht noch mit ein, zwei Sätzen mit einer Antwort würdigen.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte!

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Herr Klubobmann!

Ich darf Ihnen auch näher bringen, dass das Wort „Partie“ auch synonym für Musikgruppe in der Jugend sein kann. Nachdem Sie noch ein junger Mensch sind, habe ich gedacht, Sie verstehen mich. (Abg. Mag. Drexler: „Das habe ich gerade gesagt. Ich habe es genau gelesen. Ich habe nicht Party, sondern Partien gesagt!“)

Ach, dann sind wir ja einer Meinung! Hervorragend! Nichts Besseres kann Ihnen und mir passieren.

Die Frage nach der Multifunktionalität! Das Grundsätzliche und Wesentliche an der Multifunktionalität ist, dass man für einen Raum eine Ausstattung vorsieht, dass er verschiedentlich eingesetzt werden kann. Nun glaube ich, dass die Frage des Opernhauses nicht so multifunktional sein muss. Nur, auch bei aller Multifunktionalität der einzelnen Räume und Hallen in Graz wird es Ihnen nicht gelingen, mich dafür verantwortlich zu machen, dass das, was unter einer verfehlten Kulturpolitik an Zuviel hingestellt wurde, von mir dann ausgelastet werden muss. Das kann nicht Aufgabe des Kulturpolitikers sein. Meine Aufgabe kann sein, dass wir uns im Rahmen des Möglichen bewegen und versuchen können, die Sünden aus der Vergangenheit in irgendeiner Form zu bewältigen.

Präsident: Ich danke für die Beantwortung. Bitte, Frau Abgeordnete Zitz, eine weitere Zusatzfrage.

Abg. Mag. Zitz (Unverständliche Begrüßungsworte):

Das war jetzt ein wunderschönes Entree, was passiert, wenn zwei Parteien innerhalb von kurzer Zeit zusammen ein Arbeitsübereinkommen entwickeln, wenn es einen Wechsel im Kulturressort gibt. Wenn in diesem Übereinkommen so gut wie nichts Konkretes steht über die kunst- und kulturpolitische Ausrichtung des Landes, dann verwendet man von Seiten der ÖVP die erste reguläre Fragestunde im Landtag, um vom neuen Kulturreferenten genau diese Dinge abzufragen. Herr Landeshauptmannstellvertreter Flecker, eine kurze Replik zu Ihrer Haltung: Was ich bei Ihnen sehr angenehm und positiv finde, ist, dass Sie ein Kunst- und Kulturpolitiker sind oder vielleicht werden könnten, der offen und transparent mit Macht umgeht. Und das weiß ich zu schätzen, weil wir über Jahre hindurch eine Kunst- und Kulturpolitikerin gehabt haben, die eine Machtfülle hatte, aber sie sehr intransparent und teilweise sehr subtil nach außen agiert hat.

Was mir bei Ihnen immer wieder auffällt, Sie haben vorher zum Christopher Drexler gesagt, Sie wünschen sich „einen kleinen, feinen Aufsichtsrat“ und Sie haben vorher den Christopher Drexler als Ihr Gegenüber in der Kooperation wahrgenommen. Ich frage Sie jetzt konkret, wie Sie sich den Vollzug des Kunst- und Kulturförderungsgesetzes vorstellen, und zwar sowohl auf der Ebene von Gremien als auch – was eine gewisse ideologische Ausrichtung betrifft – etwa die Unterstützung von ethnischen Minderheiten und deren kulturellen Ausdrucksformen oder die Unterstützung von Jugendkultur. Im Gewaltschutzeinrichtungsgesetz, das wir Grüne mitbeschlossen haben, mit einem gewissen Maß an Fragezeichen, war ihr Vollzug nämlich enden wollend zufrieden stellend.

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter!

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Zu der Frage hat es vor ein paar Tagen ein ganztägiges Symposium gegeben. Ich darf eingangs nur sagen, dass ich durchaus zuversichtlich – ich bitte um etwas Rücksicht, dass mich das Reden irritiert –, dass ich durchaus zuversichtlich bin, dass wir in der Regierung zu einem gemeinsamen Weg finden. Und das heißt noch lange nicht, wenn wir uns finden, dass ich nicht genauso bemüht bin, mit allen Landtagsparteien auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Und Sie wissen, gerade das, was Sie angesprochen haben, ethnische Minderheiten und Jugendkulturen Schwerpunkte sind, die mir nicht allzu fern sind.

Zum Kulturförderungsgesetz sage ich, damit ich es kurz halten kann, so: Es ist ein Gesetz, das sehr mutig ist. Aber es bietet die Möglichkeit, mit einem sehr basisorientierten Umgang mit Förderungspolitik und mit einem sehr basisorientierten Umgang mit Kulturprojekten in Form der Installierung der Beiräte einen Dialogpartner zu finden.

Ich bin aber durchaus bereit, für die Entscheidungen auch die politische Verantwortung zu übernehmen, weil die Entscheidung letztlich doch bei mir liegt. Das, was ich für einigermaßen bürokratisch empfinde und das habe ich auch bei diesem Symposium gesagt, ist, dass wenn Sie dem Förderbeirat ab Einlangen des Ansuchens acht Wochen Zeit für eine Stellungnahme zu einer Förderung geben. Erst auf Basis dieser Stellungnahme kann es zu der Entscheidung der Politik kommen. Dann kann unter Umständen mancher schon tot sein oder manches Projekt abgesagt sein, bevor die Entscheidung tatsächlich getroffen ist. Da müssten wir zu anderen Rhythmen kommen, aber ich bin schon sehr froh über den Dialog. (11.11 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Hohes Haus, gemäß Paragraph 69 Absatz 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages soll die Fragestunde 60 Minuten nicht überschreiten. Begonnene Fragen und deren Beantwortung sind zu Ende zu führen. Können in dieser Zeit die vorliegenden Anfragen nicht beantwortet werden, so kann der Landtag auf Antrag zur Geschäftsbehandlung beschließen, dass zur Behandlung der nicht erledigten Anfragen, die Fragestunde um weitere 60 Minuten verlängert wird.

Da die Fragestunde um 10.07 Uhr begonnen hat und es jetzt 11.12 Uhr ist, schlage ich vor, die heutige Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, zu verlängern.

Wenn Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich komme daher zur

Anfrage, Einl.-Zahl 26/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Gregor Hammerl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend private Pflegeheime.

Ich ersuche Sie die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Hammerl (11.13 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, meine Damen und Herren.

Zur Kultur gehört auch, wie wir mit der älteren Generation umgehen. Ich glaube, dass wir in unserem Land hier sehr gut dastehen. Trotzdem, Herr Landeshauptmannstellvertreter, seit 8. November 2005 bekommen nur noch jene Pflegeheime Kostenersatz von der Sozialhilfe, die einen Vertrag mit dem Land Steiermark abgeschlossen haben.

Von den 184 Heimen werden rund die Hälfte von gemeinnützigen Trägern wie Caritas und Volkshilfe betrieben, die diesen Vertrag bereits unterschrieben haben. Von den privaten Betreibern haben bisher hingegen nur wenige unterzeichnet.

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich stelle an Sie die Anfrage, werden Sie dem Ersuchen der privaten Pflegeheimbetreiber nachkommen und sich mit allen – ich betone – mit allen Vertretern an den Verhandlungstisch setzen?

Präsident: Ich bitte um Beantwortung, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten. Das ist bereits geschehen und wird in Zukunft weiter geschehen.

Präsident: Danke, gibt es eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hammerl: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bisher haben Sie sich nur über den Druck der Medien an und für sich ein bisschen dazu bekannt, dass Sie sich zusammensetzen. Mein Kollege Dirnberger hat heute die Frage gestellt, ob Sie auch den Städte- und den Gemeindebund einbeziehen. Meine Frage ist, machen Sie das? Ich glaube, das ist unserem Land sehr wichtig, dass wir alle einbeziehen.

Präsident: Bitte um Beantwortung.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Herr Abgeordneter Hammerl, was Druck der Medien ausmacht und was mein Wollen zu einem Zustand zu kommen, der dann letztlich in Verhandlungen mündet, ausmacht, so teile ich nicht Ihre einseitige Abschätzung meiner Motivation.

Die Verhandlung mit den Betreibern der auf Gewinn orientierten Pflegeheime ist insofern mit Sensibilität zu sehen, als ja ich dort eher der Interessenvertreter der Gemeinden und des Landes bin. Ich würde eine zusätzliche Hineinnahme von Gemeindevertretern gerade in diesem Bereich der Verhandlung, wo wir uns immerhin in einem Zustand einer Klage befinden, als strategisch nicht sehr zielführend sehen. Aber es bleibt dabei, was ich Herrn Abgeordneten Dirnberger gesagt habe, dass ich natürlich höchst interessiert bin, eine mit den Gemeinden abgestimmte Sozialpolitik zu machen, was ja in der vergangenen Periode auch offenbar gegeben war, Nachdem die ÖVP die Sozialpolitik von mir sogar auf ihren Wahlplakaten gelobt hat, so habe ich die Absicht auch in Zukunft Ihnen Grund genug zu geben, mich weiterhin zu loben. (11.16 Uhr.)

Präsident: Danke schön, gibt es weitere Zusatzfragen? Das sehe ich nicht. Ich komme zur

Anfrage, Einl.-Zahl 13/1, der Frau Landtagsabgeordneten Ingrid Lechner-Sonnek an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker, betreffend Altstadtsschutz.

Ich ersuche Sie, Frau Klubobfrau, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Lechner-Sonnek (11.16 Uhr):

Es geht in meiner Anfrage um den Altstadtsschutz. Am speziellen Beispiel Kommodhaus. Wie Sie wissen, hat der Verwaltungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom September 2005, also vor ein paar Monaten, die Schutzwürdigkeit des Kommodhauses bestätigt. Das hat dem Kommodhaus nicht mehr geholfen, das war in der Zwischenzeit abgerissen. Es muss gerade deswegen jedoch im Nachhinein die Vorgehensweise der zuständigen Behörden sehr genau und sehr kritisch hinterfragt werden.

Im Oktober 2003 hat nämlich das Grazer Baurechtsamt, mit Bescheid, die bereits genehmigten Abbrucharbeiten gestoppt. Dieser Bescheid wurde allerdings wieder eine Woche später, und zwar am 13. Oktober 2003 vom Kulturamt des Landes als Denkmalschutzbehörde aufgehoben.

Ich möchte Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter, nun fragen, mit welcher Begründung dieser Stopp der Abbrucharbeiten für das so genannte Kommodhaus in der Grazer Altstadt am 13. Oktober 2003 vom Kulturamt des Landes als denkmalschutzrechtlich zuständige Behörde aufgehoben wurde?

Präsident: Ich bitte dich, Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Diese Angelegenheit liegt mittlerweile mehr als zwei Jahre zurück. Sie wissen, dass damals meine Zuständigkeit noch nicht gegeben war. Ich darf Ihnen daher völlig wertfrei die Stellungnahme des Ressorts damaligen Amtsführenden weitergeben.

Mit Bescheid des Magistrates Graz vom 13. März 2003 ist an den Eigentümer des so genannten Kommodhauses der Auftrag ergangen, das vom Einsturz bedrohte dreigeschoßige Gebäude abzutragen. Gegen diesen Bescheid wurde kein Rechtsmittel erhoben und daher ist dieser Abbruchbescheid auch in Rechtskraft erwachsen. Erst im Oktober 2003 hat der Magistrat Graz auf Grund eines mündlichen Antrages eines Vertreters des Bundesdenkmalamtes verfügt, dass die bereits begonnenen Abbrucharbeiten einzustellen sind. Da es sich um Einsturzgefährdung gehandelt hat, wurde dem Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen der Vorrang gegenüber dem Zerstörungsverbot nach dem Denkmalschutzgesetz mittels Bescheid durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung erteilt: Noch einmal, es liegt nicht in meiner Verantwortung, ich war damals nicht zuständig, dass dem geschützten Rechtsgut ein höherer Wert als dem vor dem Untergang zu bewahrenden Kulturgut beigemessen wurde. Dazu darf ich ergänzend bemerken, dass von der Kulturabteilung des Landes im Frühjahr 2005 eine Novelle erstellt wurde, die im April 2005 der Stadt Graz übermittelt wurde. Im September 2005 urgierte der Leiter der Kulturabteilung erneut eine offizielle Stellungnahme. Obwohl bei diesem Gesetz die Hauptkompetenz inhaltlicher Natur seitens der Stadt Graz gegeben ist, hat es bis heute keine offizielle Rückmeldung gegeben. Der Gesetzentwurf selbst liegt erst seit zirka drei bis vier Tagen in meinem Büro auf. Ich werde ihn auch auf seine Eignung, dass sich so etwas nicht mehr wiederholen kann, prüfen und dann erneut die Stadt unter Fristsetzung zu einer Stellungnahme auffordern, sonst müsste der Landesgesetzgeber auch ohne eine derartige Stellungnahme seine Gesetzgebungskompetenz wahrnehmen.

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Eine Zusatzfrage?

Bitte, Frau Klubofrau.

Abg. Lechner-Sonnek: Danke für die Antwort, Herr Landesrat.

Ich denke, natürlich wir wissen alle, das Kommodhaus steht seit Jahren nicht mehr, wir haben eine Altstadt in Graz, die wir auch verteidigen wollen. Es muss sichergestellt werden, dass so etwas nicht mehr passiert.

In diesem Zusammenhang eine direkte Frage an Sie:

Können Sie sich vorstellen, den Klubs zur Bearbeitung den entsprechenden Bescheid des Landeskulturamtes, der den anderen Bescheid sozusagen gestochen oder aufgehoben hat, zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, bitte.

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Flecker: Frau Abgeordnete, ich kann jetzt nicht beurteilen, wie das mit verfassungsrechtlichen Dingen in Einklang zu bringen ist. Ich nehme an, dass das Zerstören des Kommodhauses ein derartiges Interesse in der Öffentlichkeit hervorgerufen hat, dass natürlich auch die Vorgangsweise des Amtes der Landesregierung von öffentlichem Interesse ist. Ich glaube daher nicht, dass ich Ihnen verwehren will und auch kann, diesen Bescheid zuzustellen. (11.22 Uhr.)

Präsident: Ich danke, Herr Landeshauptmannstellvertreter.

Gibt es weitere Zusatzfragen? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 27/1, der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Ursula Lackner an Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt betreffend KAGES-Umstrukturierung.

Bitte, Frau Abgeordnete, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Mag. Lackner (11.22 Uhr): Sehr geehrter Herr Landesrat!

Aus dem Arbeitsübereinkommen der Landesregierung hast du, Herr Landesrat Hirt, die Aufgabe übernommen – und jetzt zitiere ich – „im Interesse einer optimalen medizinischen Versorgung der steirischen Bevölkerung die bestehenden Krankenhausstandorte sinnvoll und regional ausgewogen neu zu gliedern“. Als Rahmenbedingung ist festgeschrieben, kein Spital zu schließen; als Ziel wird eine neue Schwerpunkt- und Kompetenzstruktur angestrebt. Als Ausgangsbasis dienen die bereits erarbeiteten ExpertInnenvorschläge.

Ich stelle folgende Anfrage:

Was steht am Ende dieser angestrebten Neugliederung?

Präsident: Ich bitte dich, Herr Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Mag. Hirt: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Am Ende dieser Neugliederung steht hoffentlich ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem, was sich das Land Steiermark für die Gesundheit der steirischen Bevölkerung finanziell leisten kann und dem tatsächlichen medizinischen Angebot vor Ort beziehungsweise in der Region.

Lassen Sie mich jedoch etwas weiter ausholen: Es geht nicht darum, ausschließlich am letzten Glied der Kette, sprich den Spitälern, anzusetzen, sondern schon zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt dafür zu sorgen, dass die SteirerInnen möglichst wenig gezwungen sind, Spitalsleistungen zu beanspruchen. Mit anderen Worten, ich möchte dafür sorgen, dass die Gesundheitsvorsorge sowie die Gesundheitsförderung einen sehr hohen Stellenwert bekommen und das nicht nur, indem wir möglichst oft darüber reden, sondern das auch tatsächlich gemäß den zu entwickelnden Programmen finanziell umsetzen. Ich freue mich auf die neue Gesundheitsplattform, weil ich glaube, dass dies ein geeignetes Instrument dafür sein wird.

Dort, wo Veränderungen im medizinischen Angebot stattfinden werden, sage ich ganz entschieden, dass diese Veränderungen in erster Linie im Interesse der Qualität der Versorgung passieren werden und ich mich sehr intensiv in Gesprächen mit den medizinischen und den lokalen Verantwortlichen um weitestgehende Konsenslösungen bemühen werde. Ich bin auch überzeugt davon, dass unsere medizinischen Entscheidungsträger diesen Weg mittragen werden, vor allem dann, wenn diese Lösungen in offenen und ehrlichen Gesprächen und weniger durch externe Studien zustande kommen.

Ich danke Ihnen!

Präsident: Ich danke, Herr Landesrat.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Majcen: Meine Damen und Herren!

Herr Landesrat Hirt, wir haben in Fürstenfeld als eine dieser Regionen und dieser Spitäler im Zuge der laufenden Reform der KAGES, im Detail Chirugiereform genannt, unsere Chirurgie an das Leitspital in Feldbach verloren. Es hat, wie bei den anderen Chirugien auch, diesbezüglich eine starke Verunsicherung in der Bevölkerung gegeben. Wir haben für den Weiterbestand dieser Chirurgie in einem überparteilichen Komitee über 20.000 Unterschriften gesammelt. Trotzdem ist dieser Reformschritt vollzogen worden.

Das kann man, wenn die Argumentation, wie sie verwendet wurde, als eine Strukturänderung akzeptieren.

Allerdings ist dann in einem weiteren Schritt die Chirugiereform in Bad Aussee, wobei ich da nichts gegen Bad Aussee habe, wieder von Ihrem Vorgänger rückgängig gemacht worden und die uns vom Herrn Landesrat Erlitz in Fürstenfeld zugesagte ambulante Notfallsversorgung rund um die Uhr, also auch in der Nacht, auch am Wochenende, anscheinend unter die Räder gekommen und wird so nicht eingehalten, beziehungsweise wir haben alle miteinander das Gefühl, dass auch schon kleine Verletzungen dazu führen, dass man nach Feldbach gebracht wird. Also, wir haben das Gefühl, dass diese Zusage Ihres Vorgängers, der uns ja abhanden gekommen ist, nicht in dem Umfang, wie sie öffentlich versprochen wurde, eingehalten wird.

Ich stelle an Sie daher die Frage, ob Sie daran denken, diese von der KAGES und vom zuständigen Landesrat öffentlich ausgesprochene Zusicherung einzuhalten?

Präsident: Danke!

Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Hirt: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich bitte dich um Verständnis, dass ich im Detail deine Frage nicht beantworten kann, weil ich mit dem zuständigen Vorstand der Krankenanstaltengesellschaft noch kein Gespräch geführt habe. Aber, was ich schon sagen kann: Mir ist das

Problem Fürstenfeld bekannt, und ich habe das vorhin auch in meiner Beantwortung so gemeint, selbstverständlich werde ich mich auch bemühen, im Falle Fürstenfeld zu einer ausgewogenen Lösung zu kommen und ich werde selbstverständlich auch auf dich zukommen, weil du einer der lokalen Verantwortlichen bist, die ich vorhin genannt habe.

Ich hoffe, dass wir in Fürstenfeld zu einer vernünftigen Lösung kommen. Ich glaube, dass die Problematik teilweise im Moment auch darin liegt, dass es auch eine gewisse Verunsicherung in Bezug auf den Stützpunkt des Roten Kreuzes gibt. Aber ich hoffe, dass das nicht damit zusammenhängt. Wie gesagt, ich werde mich darum bemühen. (11.28 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Ich ersuche nur allgemein, bei den Zusatzfragen die Fragen sehr kurz zu halten, wie es in der Geschäftsordnung vorgesehen ist.

Wir kommen nun zur

Anfrage, Einl.-Zahl 25/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Rieser an Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt, betreffend personelle Besetzung der SPÖ-Regierungsbüros.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Rieser, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Rieser (11.29 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Tageszeitung „Die Presse“ vom 4. November 2005 war zu entnehmen, dass der Bund sozialdemokratischer Akademiker und -innen, Kurzbezeichnung BSA, Mitarbeiter für die SPÖ-Regierungsbüros vermittelt.

In einem Rundbrief an ehemalige Stipendienwerber wurde ein Aufruf gestartet, sich für Topjobs in der Landesregierung zu bewerben.

Es ist bemerkenswert, dass die SPÖ als Partei Jobs im Landesdienst vergibt. Seitens des BSA wurde erklärt, dass der BSA das eigene Netzwerk Franz Voves als Antrittsgeschenk zur Verfügung stellt.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Frage:

Sehen Sie diese Form der Personalbestellung als geeignete Form für eine Aufnahme in den Landesdienst?

Präsident: Danke!

Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Hirt: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Lassen Sie mich trennen zwischen Aufnahmen beziehungsweise Neueinstellungen in politischen Büros, Aufnahmen in den Landesdienst und Bestellung beziehungsweise Auswahl von Führungskräften.

Zu den politischen Büros: Ich glaube, dass man jedem politisch Verantwortlichen jedenfalls zubilligen muss, dass er in seinem unmittelbaren Umfeld Personen seines Vertrauens einsetzt. Wie dieser Personenkreis ausgewählt wird, überlasse ich als zuständiger Personallandesrat jedem einzelnen Kollegen beziehungsweise jeder Kollegin.

So zum Beispiel werde ich selbstverständlich keinen Einwand erheben, wenn Kollege Buchmann vier Personen seines Vertrauens aus seinem bisherigen Büro in der Stadt Graz neu in den Landesbereich einbringen wird. Ich werde ebenso selbstverständlich nicht nachfragen, wie die Auswahl zustande gekommen ist beziehungsweise welche möglichen Verbindungen beziehungsweise Zugehörigkeiten es gibt. Soviel zum Ersten.

Zur Aufnahme in den Landesdienst: Es wird zu meinen Aufgaben gehören, hier für Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu sorgen. Ich glaube allerdings, dass mein Vorgänger, Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, hier gute Arbeit geleistet hat und gehe davon aus, dass das bisher auch in sehr transparentem und nachvollziehbarem Maß passiert ist.

Zur Auswahl von Führungskräften: Hier erlaube ich mir auf das Arbeitsübereinkommen zu verweisen, das ist ja Inhalt der heutigen Fragestunde. Das heißt, wir haben uns darauf verstanden, dass die Besetzung von Führungskräften im Landesdienst immer nach einer Ausschreibung und objektiv, allenfalls durch Beiziehung externer Personalberatungsunternehmen, passieren wird.

Ich danke Ihnen!

Präsident: Danke, Herr Landesrat.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Bitte, Frau Klubobfrau Lechner-Sonnek.

Abg. Lechner-Sonnek: Herr Landesrat, es ist eine Verständnisfrage. Ich habe da jetzt kein konsistentes Bild erkennen können, in dem, was Sie gesagt haben.

Zum einen haben Sie zu Beginn gesagt, Sie werden nicht hinterfragen, wenn zum Beispiel ein Kollege aus der Landesregierung oder eine Kollegin aus der Landesregierung Personen vorschlägt für das eigene Büro, also für Jobs im eigenen Büro. Sie werden nicht nachfragen, wie es zu dieser Entscheidung gekommen ist.

Nachher haben Sie gesagt, dass für Führungskräfte in Ihren Augen natürlich gilt, dass es Auswahlverfahren geben muss, die entweder intern oder extern ablaufen – das ist eigentlich ja eine Nebenfront.

Wie passt das beides jetzt zusammen, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass gestern der Herr Landeshauptmann, wenn ich so sagen darf, salopp ausgedrückt, Freihand besetzt hat und sogar in seiner Stellungnahme darauf hingewiesen hat, dass in diesen Bereichen, wo es zum Beispiel um Aufsichtsratsfunktionen geht, Ausschreibungen eigentlich nicht notwendig sind, weil die Entscheidungen so ohnehin nicht fallen.

Also, was stimmt jetzt von beiden? Ist es so, dass Sie auch von Ihren Kollegen und Kolleginnen auf der Regierungsbank erwarten, dass die Personen, die ausgewählt werden, dass die Qualifikation dieser Personen in fachlicher Hinsicht gegeben und auch nachgewiesen ist, soweit man das in Hearings oder Auswahlverfahren nachweisen kann, oder nicht? Oder geben Sie das ganz und gar frei und sagen Sie, wie auch immer es zu dieser Bestellung kommt, zu dieser Job-Entscheidung, das ist Ihre oder eure Sache?

Präsident: Herr Landesrat, bitte.

Landesrat Mag. Hirt: Sehr geehrte Frau Klubobfrau, noch einmal, bei den Aufnahmen in den politischen Büros ist es eine Selbstverständlichkeit, dass jeder politisch Verantwortliche sich die Leute seines Vertrauens sucht. Ich gehe davon aus, dass dies Leute mit Qualifikation sein werden, weil alles andere würde sich sehr schnell rächen.

Was die Aufnahme in den Landesdienst betrifft, gibt es ein Personaleinstellungsmodell und, ich habe es erwähnt, mein Vorgänger hat dieses Einstellungsmodell, glaube ich, sehr gut gehandhabt.

Zur Auswahl von Führungskräften: Zu Ihrem Verständnis, das war bisher so beziehungsweise war in den letzten Jahren so, dass nicht alle Führungskräfte ausgeschrieben wurden. Hier haben wir uns im Arbeitsübereinkommen darauf verstanden, dass die Führungskräfte ausgeschrieben werden und dass sie objektiv, nachvollziehbar besetzt werden.

Was die Funktionen in Aufsichtsräten betrifft, möchte ich mich nicht wiederholen. Das hat der Herr Landeshauptmann gestern sehr klar gegenüber den Vertretern der Medien ausgeführt. (11.34 Uhr.)

Präsident: Danke!

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 22/1, der Frau Landtagsabgeordneten Annemarie Wicher an Herrn Landesrat Mag. Helmut Hirt, betreffend Gehörlosenambulanz.

Ich ersuche Sie, Frau Abgeordnete, die Anfrage vom Rednerpult aus zu verlesen oder hinten, bitte.

Abg. Wicher (11.34 Uhr): Geschätzter Herr Landesrat, meine Anfrage behandelt das Thema Gehörlosenambulanz, eine Gehörlosenambulanz, die seit Jahren von den Betroffenen vehement gefordert wird.

Ich darf meine Anfrage begründen, und zwar mittels Landtagsbeschluss vom 16. November 1999 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in Graz eine Gehörlosenambulanz eingerichtet wird.

In der Folge wurde dann gemeinsam mit der KAGES ein Konzept erarbeitet, die Umsetzung lässt aber nach wie vor auf sich warten. Auch weitere Anträge meinerseits brachten nicht den gewünschten Erfolg.

Ich darf nun an Sie, geschätzter Herr Landesrat, die Anfrage richten:

Wann gedenken Sie als neuer zuständiger Landesrat die Forderung, betreffend Einrichtung einer Gehörlosenambulanz in Graz, umzusetzen?

Präsident: Ich bitte dich, Herr Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

Landesrat Mag. Hirt: Sehr geehrte Frau Abgeordnete, die Unterstützung und Beseitigung von Barrieren für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wird in meiner Tätigkeit einen besonderen Stellenwert einnehmen.

Die Geschichte der Gehörlosenambulanz ist mir noch gut in Erinnerung, schließlich war ich selbst einer der Projektverantwortlichen im Spitalsfinanzierungsfonds, als wir 1997 oder 1998 begonnen haben, einen Dolmetsch einzuführen. Dann kam der Landtagsbeschluss. Mir war neu, dass es bis jetzt nicht dazu gekommen ist, dass also diese Ambulanz umgesetzt wurde.

Umso mehr habe ich mich gefreut, dass die Barmherzigen Brüder Marschallgasse offenbar bereit sind, eine solche Ambulanz einzurichten. Es gilt nun die derzeit laufende Studie über die Versorgungswirksamkeit der Ordensspitäler abzuwarten und dann hoffe ich, dass wir tatsächlich zur Umsetzung kommen.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Vergangenheit sagen: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Einrichtung einer solchen Ambulanz, wie Sie sicher sehr genau wissen, Frau Abgeordnete, deshalb nicht ganz leicht ist, weil sie genau im Schnittstellenbereich verschiedener Financiers angesiedelt ist. Ich bin aber auch hier davon überzeugt, dass die neue Gesundheitsplattform solche Problematiken künftig besser und vor allem schneller lösen kann, weil alle Finanzierungspartner und Umsetzer an einem Tisch sitzen.

Danke! (11.37 Uhr.)

Präsident: Danke!

Gibt es eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 20/1, der Frau Landtagsabgeordneten Ing. Renate Pacher an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer, betreffend Erweiterung des Konzeptes für die Therme Fohnsdorf.

Ich bitte, Frau Abgeordnete, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Ing. Pacher (11.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, nach dem Aus für das Projekt Spielberg und der Ungewissheit über die Verwirklichung eines Neustarts dieses Projekts ist das Scheitern der FACC-Betriebsansiedelung in Fohnsdorf, für dessen Verwirklichung die Gemeinde Fohnsdorf bereits Grundstücke angekauft hat, ein weiterer Schlag für die Region Aichfeld-Murboden.

Dazu kommt noch, dass die FACC-Ansiedelung der Region als Kompensationsgeschäft für den Eurofighterankauf angepriesen wurde. Das Aichfeld soll gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung die Belastungen durch alle Eurofighter tragen, aber von den versprochenen Arbeitsplätzen fehlt weiterhin jede Spur.

Das Land Steiermark hat seit dem Scheitern des Projektes Spielberg der Region Aichfeld-Murboden viele Versprechungen gemacht. Eine Hoffnung ist der Bau der Therme in Fohnsdorf. Leider ist aber dieser Bau nur als Tagetherme ohne Hotelbetrieb geplant. Eine Erweiterung der Therme mit einem Hotel und die Schaffung eines Gesundheitszentrums wären ein Impuls für diese Region.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, die Frage:
Ist seitens des Landes an eine Erweiterung des Konzeptes für die Therme Fohnsdorf gedacht?

Präsident: Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte dich nun, die Frage zu beantworten.

Landeshauptmannstellvertreter Schützenhöfer: Verehrte Frau Abgeordnete, am 11. Juli 2005 wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss der Landesregierung über eine Förderzusage für das Thermenprojekt Fohnsdorf gefasst. Diese Förderzusage wurde jedoch an bestimmte Bedingungen geknüpft, die bis Ende dieses Jahres von den Projektentwicklern zu erfüllen sind. Eine dieser Bedingungen ist die Dimensionierung der Anlage.

Zum Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses war ein Gesamtkonzept mit Therme, Gesundheitszentrum und einem Vier-Sterne-Hotel vorgesehen.

Die Konzeptentwicklung liegt im Übrigen bei den Projektentwicklern selbst und nicht bei uns. Wo wir können, unterstützen wir und ich hoffe für Fohnsdorf, dass die Termine eingehalten werden können und dass wir tatsächlich zum Bau dieser Therme kommen. (11.40 Uhr.)

Präsident: Danke für die Beantwortung.

Gibt es eine Zusatzfrage? Das sehe ich nicht.

Ich komme nun zur

Anfrage, Einl.-Zahl 15/1, der Frau Präsidentin Barbara Gross an Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath, betreffend Vereinbarkeit Beruf und Familie.

Ich ersuche dich, Frau Präsidentin, die Anfrage zu verlesen.

Präsidentin Gross (11.41 Uhr): Hoher Landtag, sehr geehrte Frau Landesrätin!

Eines Ihrer vorrangigen Ziele, das Sie im Landtagswahlkampf hervorgehoben haben, ist die Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Ich stelle daher an Sie, sehr geehrte Frau Landesrätin, die Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits ins Auge gefasst, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestmöglich zu erreichen?

Präsident: Ich bitte dich nun, Frau Landesrätin, die Anfrage zu beantworten.

Landesrätin Dr. Vollath: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

Ihre Frage darf ich wie folgt beantworten:

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nach wie vor eine große gesellschaftliche Notwendigkeit zur Verbesserung der Lebenssituation von Familien, insbesondere von den Frauen. Der Wiedereinstieg in den Beruf stellt für Elternteile nach der Karenz oft ein erhebliches Problem dar. Für Eltern und Erziehungsberechtigte muss es daher zukünftig leichter möglich sein, Kinder und Familie mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Das ist unser erklärtes Ziel.

Ich zähle nun einige konkrete Maßnahmen auf, die aus meiner Sicht Priorität haben müssen:

Obwohl das Land Steiermark schon jetzt einkommensschwachen Eltern für den regelmäßigen Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung Beihilfen gewährt, ist es vorrangiges Ziel, Kinderbetreuung insgesamt leistbarer zu machen. Eine Entlastung der Eltern und Erziehungsberechtigten soll durch Senkung von Kinderbetreuungsbeiträgen erfolgen. Die Neuberechnung der Kinderbetreuungsbeihilfe, gestaffelt nach Einkommen, ist bereits in Ausarbeitung.

Langfristig gesehen muss Kinderbetreuung meines Erachtens grundsätzlich kostenfrei sein. Diesbezüglich sind jedoch umfassende, vor allem finanztechnische Recherchen erforderlich, da dadurch sehr erhebliche Kosten entstehen.

Zwei weitere wichtige Punkte stellen das Recht auf qualifizierte Kinderbetreuung sowie das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz für jedes Kind dar. In diesem Zusammenhang sind die Gemeinden als Partner zu gewinnen. Daher werden Gespräche mit Städte- und Gemeindebund erforderlich sein.

Derzeit sollen berufstätige Eltern und Arbeitssuchende auf jeden Fall bevorzugt werden, solange das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen noch nicht ausreicht.

Eine weitere wichtige Maßnahme ist der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen während der Ferienzeiten – hier auch für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Volksschulalter. Die Erhalter haben laut dem Steiermärkischen Kinderbetreuungsgesetz die Möglichkeit, während der Ferienzeiten Saisonbetriebe zu führen. Um vor allem Kindern im ländlichen Bereich unter drei Jahren und Kindern im Volksschulalter Ferienplätze anzubieten, soll diese rechtlich bestehende Möglichkeit dahin gehend forciert werden, dass Saisonbetriebe als „Alterserweiterte Gruppen“ geführt werden. Somit könnten auch in den Ferien vermehrt Kinder in allen Altersgruppen bis zur Beendigung der Volksschulpflicht betreut werden.

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter zu verbessern, ist meines Erachtens auch die Errichtung von Betriebskindergärten unerlässlich, und zwar insbesondere in jenen Bereichen, in denen atypische Arbeitszeitformen, wie in Krankenhäusern, Einkaufszentren usw., bestehen, unumgänglich.

Betriebskindergärten sollten zum Beispiel auch als Gemeinschaftseinrichtungen von verschiedenen Unternehmungen an einem Ort gemeinsam errichtet werden können. Diesbezüglich sind Maßnahmen zu setzen, die die Attraktivität zur Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen im betrieblichen Rahmen überhaupt erhöhen.

Auch angedacht haben wir in die Richtung, dass die Betriebsgenehmigung für Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ an die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung oder auch das Zur-Verfügung-Stellen von Transportmöglichkeiten gebunden wird. Diesbezüglich sind aber noch genauere Erhebungen erforderlich.

Wesentlich ist die Wiedereinführung der „Kindergartenmilliarde“, und zwar mit Finanzierungsgarantie auch für Folgejahre, zum Ausbau und zum Erhalt bedarfsgerechter Kinderbetreuung und zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das soll seitens der Steiermärkischen Landesregierung massiv vom Bund eingefordert werden.

Die laufende Weiterführung des flächendeckenden Ausbaus von am regionalen Bedarf orientierten und qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungseinrichtungen ist grundsätzlich zu forcieren.

Nachdem der Kündigungsschutz zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes endet, entscheiden sich viele Elternteile beziehungsweise Erziehungsberechtigte – meist Frauen – zu diesem Zeitpunkt dafür, wieder in den Beruf einzusteigen. Daher ist der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ab dem zweiten Lebensjahr besonders dringend angezeigt. Das bedarf einer gemeinsamen Anstrengung des Landes, der Gemeinden sowie der privaten Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen. Hier werde ich unverzüglich Gespräche aufnehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf den im Herbst 2004 erfolgreich eingeführten „Modellversuch Alterserweiterte Gruppe“ hinweisen. Das sind Einrichtungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern vom 18. Lebensmonat weg bis zur Beendigung der Volksschulzeit. Mittlerweile gibt es 58 Modellversuche mit insgesamt 62 Gruppen unter Bedachtnahme auf eine gute geografische Verteilung in der gesamten Steiermark. Die Errichtung weiterer solcher „Alterserweiterter Gruppen“ ist erfreulicherweise absehbar.

Flexible Arbeitszeiten in vielen Betrieben verlangen auch die Flexibilisierung von Öffnungszeiten in Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Steiermärkische Kinderbetreuungsgesetz hat diesbezüglich unterschiedliche Möglichkeiten geschaffen. Erhalter von Kinderbetreuungseinrichtungen sind aufgefordert, den Bedarf von Familien vor Ort zu erheben und auf diesen adäquat zu reagieren. Auf betrieblicher Ebene ist hier unbedingt auf eine familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung Rücksicht zu nehmen.

Ein weiterer, nicht minder wichtiger Punkt ist die Betreuungssituation bei Erkrankung einerseits von Kindern, andererseits von Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Verschiedene Organisationen, die im Krankheitsfall zur Verfügung stehen, bieten schon jetzt ihre Dienste an. Hier strebe ich eine Evaluierung dieser Dienste an im Hinblick auf einen eventuell erforderlichen Ausbau.

Die Betreuungserfordernisse von Kindern enden allerdings nicht mit Schuleintritt. Deswegen ist eine weitere zentrale Maßnahme das flächendeckende Angebot von Ganztagschulen. In diesen soll Unterricht von Montag bis Freitag während der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden. Die Stundenpläne sollen abwechslungsreich gestaltet werden und sich aus Lehrfächern, Kreativfächern, Sport, Förderunterricht, Betreuungselementen und Freiräumen zusammensetzen. Somit sollen Ganztagschulen individuelle Fähigkeiten der Kinder auch dann fördern, wenn Eltern oder Elternteile auf Grund ihrer Berufstätigkeit die zeitlichen Ressourcen dazu nicht haben.

Die Schulhäuser sollen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 8.30 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich für die Betreuung von Schülern und Schülerinnen geöffnet sein.

Selbstverständlich soll im Rahmen der Ganztagschule auch eine entsprechende Essensversorgung angeboten werden.

In der Steiermark haben wir bereits gute Rahmenbedingungen, welche die steiermarkautonome Umsetzung der Ganztagschule begünstigen. Bei uns kann bereits ab zehn SchülerInnen in Pflichtschulen die Ganztagsform eingeführt werden, in anderen Bundesländern erst ab 15.

Nicht zuletzt tangiert auch die Terminisierung der schulautonomen Tage das Thema Vereinbarkeit Beruf und Familie. Die schulautonomen Tage stellen die Eltern und Erziehungsberechtigten von mehreren Kindern an unterschiedlichen Schulen vor große Probleme. Die Gestaltung der schulautonomen Tage ist daher dringend neu zu überdenken.

Ergänzend merke ich an, dass im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie arbeitsplatzbezogene Maßnahmen zur Frauenförderung, die die Landesebene betreffen, von wesentlicher Bedeutung sind. Diesbezüglich nehme ich Gespräche mit den zuständigen VertreterInnen der jeweiligen Ressorts auf, um gemeinsam zielführende Maßnahmen für eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuarbeiten.

Auf bundesgesetzlicher Ebene sind Maßnahmen einzufordern, die aktuell durch landesgesetzliche Regelungen nicht veränderbar sind. Ich denke hier an die dringend notwendige Reform des Kinderbetreuungsgeldes, den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit bis zum Schuleintritt eines Kindes ohne Beschränkung auf eine bestimmte Betriebsgröße, die Reform der Pflegefreistellung, das Recht auf einen Vaterschutzmonat und auch an den Rechtsanspruch auf finanzielle Absicherung für die Familienhospizkarenz.

Damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht zum Schlagwort wird, ist es meine Pflicht und auch mein persönliches Anliegen, dass alle Maßnahmen, die auf Ebene des Landes umgesetzt werden können, so rasch wie möglich in Angriff genommen werden.

Präsident: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Bitte, Herr Abgeordneter Bacher.

Abg. Bacher: Geschätzte Damen und Herren!

Frau Landesrätin, ich möchte zu Ihrer Anfragebeantwortung nur feststellen, dass man das nur unterstreichen kann, nämlich diese Vereinbarkeit Familie und Beruf.

Sie haben eine Reihe von Themen angesprochen und ich möchte eines konkreter ansprechen. Sie werden mir jetzt natürlich sagen, ich muss mir das erst anschauen.

Aber es ist schon bezeichnend, wenn Sie richtigerweise meinen, dass Kindergartenplätze auch leistbar sein müssen, vor allem für diejenigen leistbar sein müssen, die es sich eben nicht leisten können, solche Einrichtungen zu beanspruchen, obwohl es Beihilfen gibt – das ist interessant und daher stelle ich die Frage an Sie –, dass gemeinnützige Organisationen in erster Linie mit gutem Beispiel vorangehen sollten, und angesprochen auch die Kollegin Gross, in der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft gibt es bekanntlicherweise Betriebskindergärten, und es ist auch bezeichnend, dass die Betriebskindergärten, die von der Volkshilfe geführt werden, die teuersten sind. (Präsident: „Kollege Bacher, ich ersuche, jetzt die Frage zu stellen!“)

Ich frage Sie jetzt, Frau Landesrätin, wie können Sie uns das erklären, dass gemeinnützige Einrichtungen, wie die Volkshilfe, die Betriebskindergärten in der KAGES betreiben, zu den teuersten Einrichtungen zählen?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Ein echter Betriebskindergarten ist für mich ein Kindergarten, der wirklich vom Betrieb geführt wird. Richtigerweise haben Sie gesagt, in der KAGES wird der Kindergarten nicht von der KAGES geführt, sondern von einem selbstständigen Verein.

Diesbezüglich habe ich nicht die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Gestaltung der Preise. Damit müsste man direkt an die Volkshilfe herantreten. (Präsidentin Gross: „Oder an die KAGES!“)

Präsident Schrittwieser: Danke schön!

Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Gödl: Sehr geehrte Frau Landesrätin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Randbemerkung noch: Sie glauben wohl ja nicht im Ernst, dass auch in Betrieben in Zukunft natürlich Träger die Kindergärten führen werden, das wird ja natürlich immer so sein, und nicht die KAGES selbst, sondern sie wird sich sehr wohl Träger bedienen. Zu Ihrer vorherigen Antwort, aus meiner Sicht falschen Antwort.

Ich möchte Sie weiters fragen:

Was werden Sie unternehmen im Bereich des Kindergartendienstrechtes? Wir haben in der Steiermark in den öffentlichen Kindergärten ein sehr unflexibles Dienstrecht, was eben erhebliche Schließungszeiten in den Sommermonaten bedingt. Ihr Sitznachbar, von meiner Seite aus gesehen links, ist ja da nicht unbedingt unglücklich vorgegangen in der Phase des Wahlkampfes in diesem Punkt.

Was gedenken Sie konkret in diesem Bereich, im Bereich des Dienstrechtes, anzugehen?

Präsident: Frau Landesrätin, bitte.

Landesrätin Dr. Vollath: Voranstellen muss ich, dass das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen in die Zuständigkeit von Landeshauptmann Mag. Franz Voves fällt. Ich möchte aber schon sagen, dass es mir natürlich ein großes persönliches Anliegen ist. Wir haben auch schon erste Gespräche geführt.

Uns ist prinzipiell einmal ganz wichtig, dass die Qualität der Kinderbetreuung aufrecht erhalten und verbessert wird. Das heißt, diesbezüglich werden auf jeden Fall Gespräche mit den KindergartenpädagogInnen geführt werden. Es wird hier unumgänglich sein, um auf das Spannungsfeld Qualität und flexible Öffnungszeiten beziehungsweise ganzjährige Öffnungszeiten gut eingehen zu können, noch weitere Gespräche zu führen. (11.55 Uhr.)

Präsident: Danke!

Gibt es weitere Zusatzfragen? Das sehe ich nicht.

Dann komme ich zur

Anfrage, Einl.-Zahl 21/1, des Landtagsabgeordneten Dr. Werner Murgg an Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves, betreffend ESTAG-Strompreise/Eigentümervertreter.

Bitte, Herr Abgeordneter, die Anfrage zu verlesen.

Abg. Dr. Murgg (11.56 Uhr): Werter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, Hohes Haus!

Mit 1. Jänner 2006 wird die STEWEAG/STEG, eine ESTAG-Tochter, die Strompreise doch deutlich erhöhen.

Sie wissen wahrscheinlich oder viele von Ihnen werden wissen, dass sich der Strompreis aus einem Verbrauchspreis und aus einem Grundpreis zusammensetzt, einer Grundgebühr. Die Grundgebühr ist ein geringer Teil des Strompreises, der Verbrauchspreis ein recht hoher Teil des Strompreises. Jetzt ist es so, dass diese beiden Faktoren wieder unterteilt werden – ich erspare Ihnen jetzt die Einzelheiten – in Einzelfaktoren, wobei jeweils ein Faktor von der SSG, also STEWEAG/STEG, festgesetzt wird und die anderen Teilfaktoren von der E-Control, auf die die STEWEAG/STEG keinen Einfluss hat.

Die Strompreiserhöhung, die mit 1. Jänner 2006 auf uns zukommt, ist nun so gestaltet, dass in beiden Faktoren – Grundgebühr und Verbrauchspreis – nur die Faktoren angehoben werden, und zwar teilweise um recht hohe Beträge, auf die eben die STEWEAG/STEG selbst einen Einfluss nimmt. Das ist der Energiepreis. (Präsident: „Herr Abgeordneter, ich muss Sie unterbrechen. Die Geschäftsordnung sieht vor, dass Sie Ihre Anfrage verlesen und kein Referat halten, bitte!“)

Ich habe nur das extemporiert, was ich hier auf meinem Zettel habe. Aber bitte, ich bin ohnehin nahezu fertig.

Also, es wird durch die beiden Faktoren zu einer 6- bis 7,3-prozentigen Erhöhung der Kilowattstunde Strom für mittlere und kleine Haushalte kommen.

Vor der Landtagswahl sind Wahlversprechen der Regierungsparteien, der damaligen großen Regierungsparteien, abgegeben worden, dass wir nicht in absehbarer Zeit mit einer Strompreiserhöhung zu rechnen haben.

Es ist Ihnen bekannt, dass Abfertigungen und Gehälter der ESTAG-Manager sehr große Summen ausmachen und rechtlich abgesichert sind, während dahin gehend immer mehr Pensionistinnen und Pensionisten und auch Kleinverdiener mit den steigenden Energiekosten zu kämpfen haben?

Ich darf nun an Sie, geschätzter Herr Landeshauptmann, die konkrete Anfrage richten:

Sind Sie bereit, Ihren Einfluss als Eigentümervertreter bei der ESTAG dahin gehend geltend zu machen, dass die mit 1. Jänner 2006 angekündigte Strompreiserhöhung zurückgenommen wird?

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bitte dich, die Anfrage zu beantworten.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrte Damen und Herren!

Wie wir gemeinsam wissen, ist die ESTAG eine Aktiengesellschaft, an der neben dem Land Steiermark auch die EdF mit 25 Prozent plus einer Aktie beteiligt ist. Im bestehenden Syndikatsvertrag zwischen Land Steiermark und der EdF sind unter anderem Zustimmungsrechte im Vorstand und Aufsichtsrat für die EdF-Vertreter festgeschrieben. Demnach, sehr geehrter Herr Abgeordneter, ist eine einseitige Strompreisgestaltung durch das Land Steiermark de facto nicht möglich.

Lassen Sie mich zu Ende führen. Wir können gemeinsam ja etwas Gutes daraus machen. (Unverständliche Zwischenrufe von Abgeordneten der ÖVP.)

Lassen Sie mich ausführen und dann können wir gemeinsam vielleicht etwas Gutes daraus machen. (Präsident: „Meine Damen und Herren, am Wort ist der Herr Landeshauptmann zur Anfragebeantwortung!“)

Vergessen Sie auf ÖVP-Seite nie, wer den Steirerinnen und Steirern den Landesbonus wirklich gebracht hat. Sie haben Monate gebraucht, um diese Strompreiserhöhung zurückzunehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorstand und Aufsichtsrat sind verpflichtet, eine wettbewerbsorientierte Geschäftspolitik zu betreiben, die letztlich auch dem Partner EdF eine entsprechende Rendite auf sein seinerzeit eingesetztes Kapital – den damaligen Kaufpreis von immerhin, noch in Schilling, 5,4 Milliarden – sichert.

Das heißt, das Land Steiermark hat nur die Möglichkeit, die ihm anteilig zustehende Dividende – jetzt sind wir dort, aber auf die Idee haben auch wir kommen müssen – so zu verwenden, dass die erfolgte Preiserhöhung für unsere ESTAG-Kunden abgedeckt beziehungsweise überhaupt neutralisiert wird. So wurde die Strompreiserhöhung 2004/2005 über den von der damaligen Landesregierung beschlossenen, so genannten Landesbonus für einen bestimmten Kundenkreis der ESTAG rückwirkend neutralisiert.

Herr Abgeordneter Dr. Murgg, sehr geehrte Damen und Herren, geplant ist eine Gesamtpreiserhöhung – und das sollten wir uns immer vor Augen führen für die Kundinnen und Kunden – im Ausmaß von zirka 5 Prozent zum Beispiel bei allen Preismodellen für Privatkunden ohne Heizung. Dies bedeutet monatliche Mehrkosten von 2,5 Euro. Bezogen aber auf den Jänner 2005 ergibt sich trotzdem eine monatliche Ersparnis von 1,2 Euro. Das ist Faktum im Geldbörsel der Steirerinnen und Steirer, der Kundinnen und Kunden im Select-Segment ESTAG/SSG. Das heißt, gegenüber Jänner 2005 werden alle Steirerinnen und Steirer in den Privatkundenpreismodellen Select trotz Erhöhung in den Energiepreistangenten weniger Gesamtkosten haben. Das ist Faktum, jedenfalls aus den Unterlagen, die ich zur Verfügung habe, aus der SSG-Geschäftsführung. Und das hat, wie wir wissen, vor allem mit den massiven Eingriffen der E-Controll zu tun, die per Juni 2005 bei den Netztarifen ein Minus von 15 Prozent verordnet hat. Per Jänner 2006 – laut meinen Informationen – werden noch einmal Reduktionen im Ausmaß von minus 5 Prozent in den Netztarifen erwartet.

Herr Abgeordneter Dr. Murgg, sehr geehrte Damen und Herren, die Politik hat beim Thema Energie aus meiner persönlichen Sicht zwei große Fehler begangen. Einmal auf europäischer Ebene, als man den Energiebereich der Liberalisierung und damit sukzessive der Privatisierung zugeführt hat. Zum Zweiten war es ein großer Fehler der steirischen Politik, als das Land Steiermark – im Übrigen gegen die Stimmen der SPÖ – 2001 im Rahmen des so genannten Projekts „Südpol“ innerhalb der SSG unsere eigenen Strom produzierenden Bereiche, nämlich die Wasserkraftwerke und thermischen Kraftwerke, in die Verbundtöchter AHP beziehungsweise ATP gegen Minderheitsbeteiligungen eingebracht hat.

Nicht nur, dass die Steiermark mit eigenen Kraftwerken unter starkem Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion wesentlich schneller das Ziel der Energieautonomie erreicht hätte, mit den Strom produzierenden eigenen Kraftwerken hätten wir noch kleinere Preisvorteile auch für unsere steirischen Kunden erreichen, lukrieren können.

Heute, sehr geehrte Damen und Herren, ist die ESTAG, besser die SSG, nur mehr ein Stromhandels- und Netzgesellschaftsunternehmen und muss den Strom für die steirischen Kunden selbst am internationalen Strommarkt einkaufen.

Seit der letzten Anpassung der Strompreise Anfang 2004 sind die Aufbringungskosten um rund 21 Prozent gestiegen, besonders signifikant ab dem zweiten Quartal 2005, und die ESTAG beziehungsweise SSG hat gar keine andere Möglichkeit, als diese Preiserhöhung an ihre Kunden weiterzugeben.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Murgg, Ihre Anfrage beantworte ich vor dem Hintergrund – (Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP.)

Es wird Ihnen das Lachen bald vergehen, weil Sie müssen mitentscheiden, Ihr Finanzreferent vor allem auch.

Ihre Anfrage beantworte ich vor dem Hintergrund meiner gegebenen Ausführungen daher wie folgt:

Das Land Steiermark und ich als sein Eigentümervertreter können ohne Einvernehmen mit der EdF die geplante Preiserhöhung nicht verhindern beziehungsweise können diese auch nicht zurücknehmen lassen. Ich habe aber am 2. Dezember mit dem Vertreter der EdF in Graz diesbezüglich ein Gespräch.

Ich muss aber davon ausgehen, dass ein solches Einvernehmen aus den Grundinteressen der EdF heraus nicht zu erzielen sein wird. Daher werde ich in der Budgetklausur der Landesregierung am 28. November dieses Jahres einen neuerlichen Landesbonus für die ESTAG-Kunden mit Privatkundenpreismodellen zur Diskussion stellen. Wir werden dort ja vieles andere noch hinsichtlich Budget 2006 gemeinsam zur Kenntnis nehmen müssen.

Zum Dritten gebe ich den Hinweis, dass über die im Regierungsübereinkommen geplante Wohnbeihilfe Neu eine Abfederung der steigenden Energiekosten für einkommensschwache Mitbürgerinnen und Mitbürger auf Zeit greifen soll.

Zusätzlich erinnere ich daran, dass die alte Landesregierung noch den Heizkostenzuschuss für diese Saison beschlossen hat, der die stark gestiegenen Energiepreise für unsere sozial Schwächsten in unserer Gesellschaft jedenfalls abfedern helfen soll.

Unabhängig davon werde ich im nächsten Informationsgespräch, Herr Abgeordneter, der Landesregierung, und zwar der gesamten Landesregierung, – das ist für zweimal im Jahr so vereinbart – mit dem Aufsichtsratspräsidium und dem Vorstand der ESTAG auch sehr genaue Aufklärung darüber verlangen zu Ihren Details, die Sie angesprochen haben, ob auch keinesfalls eine Quersubventionierung der Industrie und Großkunden durch die privaten Haushalte erfolgt, also wirklich gerechte Preisgestaltung für die privaten Haushalte gegeben ist.

Abschließend darf ich aber noch einmal hier generell feststellen, dass alle Kunden der Privatkundenpreismodelle Select ab 1. Jänner 2006 weniger Gesamtkosten zu zahlen haben als noch im Jänner 2005. Die Gründe habe ich angegeben.

Nebenbei sei noch bemerkt, auch ich bin Kunde der SSG und habe mit Schreiben vom 21. Oktober diese schöne Nachricht erhalten, und wie Sie wissen, bin ich am 25. Oktober in die Funktion des Landeshauptmannes gewählt worden.

Präsident: Herr Landeshauptmann, ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

Gibt es eine Zusatzfrage?

Herr Klubobmann, bitte.

Abg. Mag. Drexler: Herr Präsident, Herr Landeshauptmann, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Herr Landeshauptmann, vielleicht gilt ja doch eines, vielleicht ist Landeshauptmann werden einfacher als Landeshauptmann sein! Na ja, wie auch immer!

Jedenfalls, ich mache das ganz einfach, ich tu heute nur zitieren. Die Glühbirne (Präsident: „Herr Klubobmann, es geht um eine Zusatzfrage!“) Herr Präsident, ich kenne die Geschäftsordnung, danke.

„Frau Landeshauptmann, ich appelliere an Sie als ESTAG-Verantwortliche heute im Landtag (Präsident: „Herr Klubobmann, ich ersuche, dich an die Geschäftsordnung zu halten!“) mit uns die geplante Strompreiserhöhung für die Steiermark doch noch abzuwenden!“ (Präsident: „Ich bitte dich, zur Frage zu kommen, Herr Klubobmann!“ – Abg. Stöhrmann: „Zur Zusatzfrage!“)

Ich komme schon zur Zusatzfrage, Herr Kollege Stöhrmann, ich komme zur Zusatzfrage, natürlich.

Die Zusatzfrage lese ich vor aus der Dringlichen Anfrage der Sozialdemokratischen Fraktion vom 23. April 2004. Ich mache nicht alle Zusatzfragen, weil ich weiß, ich muss kurz sein im Rahmen der Geschäftsordnung, daher nur

„Viertens: Soll die Politik im Wege klarer Vorgaben und als Vertreter der StromkundInnen nicht alles daran setzen, dass die steirische Bevölkerung Strom zu vertretbaren Preisen erhalten kann?

Sechstens: Ist Ihnen bewusst, dass tausende Steirerinnen und Steirer, insbesondere die – (Präsident: „Herr Klubobmann, es gibt eine Zusatzfrage nach der Geschäftsordnung!“) Ich verlese sogar, ich halte mich an alles. (Präsident: „Ich bitte, dich an die Geschäftsordnung zu halten!“ – Abg. Lechner-Sonnek: „Das ist nicht in Ordnung!“) Was ist nicht in Ordnung? (Präsident: „Es wird genug Gelegenheit geben in Debatten in diesem Haus. Ich erwarte mir von dir, Herr Klubobmann, eine Vorbildwirkung, dass du dich an die Geschäftsordnung hältst. Ich ersuche dich, eine Frage zu stellen, eine weitere ist nicht zulässig!“) Ich stelle eine Frage. Also gut, ich akzeptiere natürlich, dass ich darauf hingewiesen werde, nur eine Zusatzfrage zu stellen. Ich bin insbesondere der Oppositionsfraktion der Grünen dankbar für die authentische Auslegung der Geschäftsordnung. Ich bedanke mich außerordentlich – (Abg. Lechner-Sonnek: „Gern geschehen!“) sehr lieb und stelle die Frage jetzt:

Ist Ihnen bewusst, dass tausende Steirerinnen und Steirer (insbesondere die ältere Generation) auf Elektroheizungen angewiesen sind, weil sie andere Brennstoffe nicht transportieren können und daher besonders von einer Strompreiserhöhung betroffen sind?

Ich bitte um eine ausführliche Antwort, Herr Landeshauptmann, vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Glühbirne und vor dem Hintergrund der seinerzeitigen Dringlichen Anfrage der Sozialdemokratie – und das war nicht die Einzige zu diesem Thema. Ich halte es schon für bemerkenswert – und das erlaube ich mir im Rahmen der Geschäftsordnung – (Präsident: „Herr Klubobmann, die Frage ist gestellt!“) Ich erlaube mir im Rahmen der Geschäftsordnung es für bemerkenswert zu halten, die heutige Antwort auf die Anfrage der KPÖ vom Herrn Landeshauptmann zu hören, vor dem Hintergrund dessen (Abg. Kaufmann: „Das ist ein Referat. Das ist keine Frage!“), was wir über viele Monate und Jahre in diesem Haus gehört haben. Da wird sich die Öffentlichkeit, wie ich glaube, ihr Bild schon machen.

Danke! (Beifall bei der ÖVP.)

Sollte ich am Rande der Geschäftsordnung gewandert sein, entschuldige ich mich bei den Damen und Herren Abgeordneten.

Präsident: Es ist nicht immer mit einer Entschuldigung getan, man soll sich daran halten.
Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Sehr geehrter Herr Klubobmann, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben es im Bereich Kultur vernommen durch den Kollegen Flecker, wir vernehmen es jetzt, und ich gebe Ihnen gerne noch eine Antwort auf Ihre Zusatzfrage.

Wir haben einiges von dem zu reparieren, das Sie jahrzehntelang so toll gemacht haben. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich glaube, die Sozialdemokratie ist nicht dafür bekannt, dass sie einem neoliberalen Weltbild nachläuft, vor allem wenn es um die Daseinsvorsorgebereiche geht. Ich habe in meinen Ausführungen versucht, es klar darzulegen.

Ich glaube, dass das Thema Energie eine klare Frage des Wirtschaftsstandorts und damit ein Standortfaktor par excellence ist. Gesundheit, der öffentliche Verkehr, Bildung, aber auch die Energie sind für mich Themen, die man nie liberalisieren beziehungsweise privatisieren hätte dürfen. Und jetzt können wir nur mehr korrigieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie haben mit Ihrer Mehrheit – gegen unsere Stimmen – 2001 das verkauft, wo jetzt alle Experten, auch aus Ihren politischen Reihen, eindeutig sagen, das war der größte Hirsenschuss in der steirischen Energiepolitik, den es jemals gegeben hat, die produzierenden Bereiche – (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Mag. Drexler: „Im Nationalrat hätten Sie einen Ordnungsruf bekommen!“)

Sie wissen, dass der Preis nur mehr von den produzierenden Unternehmen jetzt gemacht wird.

Wir haben unsere Wasserkraftwerke, Sie haben unsere Wasserkraftwerke, unsere thermischen Kraftwerke an die Verbundtöchter gegen Minderheitsbeteiligungen abgetreten, so dass wir jetzt null Einfluss auf die Preisgestaltung für unsere steirischen Stromkundinnen und Stromkunden haben.

Schieben Sie dieses Grundsätzliche nicht ganz weg, wenn Sie sich jetzt hierher stellen. Dann dürfen Sie eines wirklich nicht vergessen, ich stehe zu dem, ich stehe zu dem, dass wir aus der jetzigen Situation, nur mehr ein Handelsunternehmen zu sein und ein Netzunternehmen zu sein, mit allen Schwierigkeiten, die dieses Unternehmen noch hat, Wettbewerbsfähigkeit nur in diesen beiden Inhalten auf Zeit haben. Es stehen da gewaltige Entscheidungen für uns an, falls sich die EdF da wirklich etwas überlegen sollte. Und es zeigt sich, dass sich die EdF da scheinbar einiges überlegt. Aber wir sind preispolitisch jetzt von den produzierenden Bereichen abhängig. Da gehört der Atomstrom dann wahrscheinlich irgendwo auch dazu, nur wir sehen ihn nicht. Ich spreche das ganz offen aus: Wir sind preisabhängig von den produzierenden Bereichen geworden, wir sind nur mehr Handels- und Netzgesellschaft.

Und ich frage Sie, wer hat das gemacht? (Abg. Mag. Drexler: „Waren wir das vor einem Jahr nicht auch?“)

Herr Klubobmann, Sie brauchen sich jetzt aber nicht da herstellen und so tun, als ob Sie nicht die strategisch wichtigsten Fragen in der steirischen Energiepolitik verbockt hätten. Und um das geht es. (Beifall bei der SPÖ.)

Daher sage ich Ihnen eines: Ich werde weiter – (Abg. Mag. Drexler: „Ich habe Sie nur gefragt, ob das vor einem Jahr gleich war wie heute!“ – Präsident: „Herr Klubobmann, es gibt nur eine Zusatzfrage!“) Herr Klubobmann, ich werde weiter dafür kämpfen, weil ich in jedem Fall den sozial schwächeren Gruppen in unserem Land helfen will bei den Energiepreisen. Sie müssen sich vorstellen, das Heizöl, wenn man jetzt auch die andere Seite anspricht, ist um 40 Prozent derzeit teurer, was das für die Menschen bedeutet.

Wir haben jetzt 5 Prozent da zu erwarten. Aber, Gott sei Dank, die Netzpreisgeschichte, gemeinsam beschlossen, mit 15 Prozent minus im Vorjahr zur Gänze an die Kunden weitergegeben, so dass wir zumindest im Geldbörsel bei den Kunden im Vergleich zum Jänner des Vorjahres keine wirkliche Casherhöhung sozusagen haben.

Wir waren das, die Monate – die Frau Landeshauptmann hat damals sehr lange gebraucht, um auf unseren Zug aufzuspringen – gesagt haben, verwenden wir zumindest einen Teil der Dividende.

Und das sage ich Ihnen hier in aller Form, ob das die OMV ist oder ob das unsere noch Handels- und Netzgesellschaft ist, wir haben uns eines gemeinsam hier im Landtag sehr genau zu überlegen:

Was machen wir in Zukunft mit den nicht unwesentlichen Dividendenerträgen, die sich trotzdem bei betriebswirtschaftlicher Führung dieses Unternehmens ESTAG ergeben? Es ist unsere gemeinsame Entscheidung. Ich höre Prognosen, dass wir 22 bis 30 Millionen Dividende, obwohl in diesem Jahr spezielle Maßnahmen gesetzt wurden auf der Aufwandsseite, erwarten dürfen und noch höhere vielleicht für 2006, das Geschäftsjahr 2006, und 2007. Wir werden gemeinsam – nicht unwesentlich wird sich der Finanzreferent vor dem Hintergrund der Budgetsituation einschalten – zu beschließen haben, gemeinsam hier, geben wir die Dividende der Wirtschaft und den privaten Haushalten eigentlich zurück, in welcher Form, in welchem Umfang, oder nicht. Oder verwenden wir diese Dividenden für andere wichtige Projekte in der Steiermark?

Und das ist Realität. Ich bin dafür zu haben. Ich werde das an Sie, Herr Kollege Buchmann, sicher herantragen, am 28. November, doch zu überlegen, dass wir da oder dort mit einem Landesbonus auch wieder entgegenkommen. Wir sollten nur nicht übersehen, dass jetzt überhaupt nicht groß geschossen werden muss, wenn es ums Geldbörsel geht. Die Damen und Herren in diesen Select-Kunden-Segmenten werden um eine Spur weniger zu zahlen haben als im Jänner 2005. Also, die Empörung und Aufregung, die wird sich auch dort in Grenzen halten.

Aber eines ist klar, in Zukunft haben wir nur mehr eine Chance – über die Verwendung der Dividende aus der ESTAG – preispolitisch mitgestalten zu können. Auch haben wir die Wohnbeihilfe Neu zu diskutieren. Wir haben glücklicherweise gemeinsam den Heizkostenzuschuss beschlossen.

Daher möchte ich auch an die Fraktion der KPÖ sagen, wir haben uns sehr, sehr bemüht, jetzt und vorwegschauend und vorausschauend, wirklich sofort mit Wohnbeihilfe Neu, mit Heizkostenzuschuss, eine entsprechende Abfederung für die sozial Schwächsten in unserem Land herbeizuführen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Landeshauptmann.

Es gibt eine weitere Zusatzfrage.

Der Herr Abgeordnete Hagenauer, bitte.

Abg. Hagenauer: Herr Landeshauptmann, ich frage Sie, ob Sie sich noch erinnern können an das Statut der ESTAG, das, nicht zuletzt auf Ihre Initiative hin, verändert wurde, und ob Sie sich noch erinnern können, dass Sie in dieses Statut, nicht ohne Stolz, hineinreklamiert haben, dass die Preisgestaltung in Zukunft sozial sein müsse? Ich frage Sie, wie Sie die jetzige Erhöhung, die ja überproportional die Fixkosten erhöht, mit dem eben in diesen Statuten – da brauchen Sie die EdF nicht fragen – verankerten Prinzip der sozialen Preisgestaltung vereinbaren können, beziehungsweise ich frage Sie, ob Sie jemals diesen Punkt überhaupt gegenüber der ESTAG angesprochen haben, was ich, wenn Sie gestatten, bezweifle.

Präsident: Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Mag. Voves: Weil ich keiner bin, der sagt, ich war noch nicht zuständig, aber jetzt muss ich es Ihnen sagen. Am 25. Oktober bin ich in die Funktion gekommen und einige Tage darauf haben wir die neue Geschäftsverteilung erst beschlossen – am 31. Oktober.

Sie werden mir zustimmen, dass diese Preiserhöhung in einer Zeit vorbereitet wurde, weil so etwas dauert sicher in der Vorlaufzeit drei bis vier Monate, wo noch jemand anderer die Gespräche mit der EdF zu führen gehabt hätte. Das wird man mir wohl zugestehen. Und ich habe dazu mein erstes Gespräch am 2. Dezember mit den Verantwortlichen der EdF bei mir im Büro.

Sie können sicher sein, dass ich all das, was ich seinerzeit hineinreklamiert habe, versuchen werde, im Einvernehmen mit der EdF auch wirklich zustande zu bringen, dass wir in der Preisgestaltung völlige Transparenz haben und uns gemeinsam überzeugen können, dass innerhalb der kalkulativen Möglichkeiten im Sinne der sozial Schwächsten eine Tarifpolitik betrieben wird, die dieser Zielgruppe auch wirklich entgegenkommt.

Aber, Kollege Hagenauer, ich habe mein erstes Gespräch dazu in dieser Zuständigkeit am 2. Dezember. Ich habe sofort reagiert und geschaut, wann bekomme ich den ersten Termin dafür. Sie müssen das verstehen, Frankreich kommt, weil zu dieser Zeit auch Aufsichtsratssitzung und Syndikatsversammlung sind, und daher Ende November, 2. Dezember, werde ich genau diese Frage an die Vertreter der EdF richten. (12.20 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Landeshauptmann.

Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das sehe ich nicht, meine Damen und Herren.

Die Fragestunde hat um 10.07 Uhr begonnen. Sie wurde um 60 Minuten verlängert. Da es nun 12.20 Uhr ist, ist die Fragestunde beendet.

Gemäß Paragraph 69 Absatz 7 GeoLT sind zu allen nicht erledigten Anfragen schriftliche Antworten auf elektronischem Weg innerhalb von zwei Wochen in der Landtagsdirektion einzubringen.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

3. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse.

Gemäß Paragraph 18 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 und Paragraph 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung werden zur Vorberatung der Verhandlungsgegenstände Ausschüsse gewählt, wobei der Landtag von Fall zu Fall die Anzahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder und die Verhältniszahl, nach der die Wahl vorzunehmen ist, bestimmt.

Gemäß Paragraph 62 Absatz 1 der Geschäftsordnung wird jede Wahl im Landtag wie in den Ausschüssen mittels Stimmzettel vorgenommen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird.

Ich schlage im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, die nunmehr durchzuführenden Wahlen in einem und durch Erheben der Hand vorzunehmen.

Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die meinem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Mir liegt ein Vorschlag für die Einsetzung folgender Ausschüsse vor:

Ausschuss für Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft)

Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ausschuss für Europäische Integration und Entwicklungspolitik

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung

Ausschuss für Gesundheit und Sport

Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dergleichen)

Ausschuss für Kontrolle

Ausschuss für Petitionen

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie

Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie

Ausschuss für Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität sowie Ausschuss für Notsituationen

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

Alle Ausschüsse bestehen aus elf Mitgliedern beziehungsweise Ersatzmitgliedern im Verhältnis von: fünf SPÖ, vier ÖVP, einer KPÖ, einer Grüne.

Sie haben die Vorschläge gehört.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesen Vorschlägen zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum eigentlichen Wahlvorgang:

Ausschuss für Agrarpolitik (Land- und Forstwirtschaft):

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Monika Kaufmann,

Bernd Stöhrmann,

Wolfgang Böhmer,

Detlef Gruber,

Klaus Konrad,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Karl Petinger,

Dr. Ilse Reinprecht,

Mag. Gerhard Rupp,

Franz Schleich,

Mag. Dr. Martina Schröck.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Anton Gangl,

Erwin Gruber,

Franz Riebenbauer,

Peter Rieser,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Erwin Dirnberger,
Dipl.-Ing. Heinz Gach,
Karl Lackner,
Elisabeth Leitner.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer.

Ausschuss für Bildung, Schule, Kinderbetreuung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Walter Kröpfl,
Andrea Gessl-Ranftl,
Detlef Gruber,
Dr. Ilse Reinprecht,
Mag. Gerhard Rupp,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Wolfgang Böhmer,
Mag. Ursula Lackner,
Erich Prattes,
Ing. Gerald Schmid,
Johannes Schwarz.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Christopher Drexler,
Elisabeth Leitner,
Franz Majcen,
DDr. Gerald Schöpfer.

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dipl.-Ing. Hein Gach,
Gregor Hammerl,
Manfred Kainz,
Anne Marie Wicher.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Claudia Klimt-Weithaler,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek.

Ausschuss für Europäische Integration und Entwicklungspolitik:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Bernd Stöhrmann,

Wolfgang Böhmer,

Barbara Gross,

Monika Kaufmann,

Erich Prattes,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Detlef Gruber,

Günther Prutsch,

Ing. Gerald Schmid,

Mag. Dr. Martina Schröck,

Johannes Schwarz.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen,

Anton Gangl,

Ing. Josef Ober,

Dipl.-Ing. Odo Wöhry,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Bernhard Ederer,

Ernst Gödl,

DDr. Gerald Schöpfer,

Josef Straßberger.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Ernest Kaltenegger.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer.

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Erich Prattes,

Günther Prutsch,

Gabriele Kolar,

Karl Petinger,

Johannes Schwarz,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa,

Monika Kaufmann,

Mag. Gerhard Rupp,

Ing. Gerald Schmid,

Klaus Zenz.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Manfred Kainz,

Franz Riebenbauer,

DDr. Gerald Schöpfer,

Josef Straßberger,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Erwin Dirnberger,

Mag. Christopher Drexler,

Wolfgang Kasic,

Peter Tschernko.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer.

Ausschuss für Gemeinden, Regionen, Wohnbau, Bau- und Raumordnung:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Detler Gruber,
Karl Petinger,
Werner Breithuber,
Franz Schleich,
Ing. Gerald Schmid,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Gabriele Kolar,
Klaus Konrad,
Mag. Ursula Lackner,
Erich Prattes,
Bernd Stöhrmann.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Erwin Dimberger,
Ernst Gödl,
Erwin Gruber,
Wolfgang Kasic,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Franz Majcen,
Ing. Josef Ober,
Franz Riebenbauer,
Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Ernest Kaltenegger,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer.

Ausschuss für Gesundheit und Sport:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Mag. Ursula Lackner,
Klaus Zenz,
Andrea Gessl-Ranftl,
Ewald Persch,
Siegfried Tromaier,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa,
Wolfgang Böhmer,
Werner Breithuber,
Detlef Gruber,
Walter Kröpfl.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Johann Bacher,
Bernhard Ederer,
Gregor Hammerl,
Anne Marie Wicher,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Anton Gangl,
Eduard Hamedl,
Franz Riebenbauer,
Peter Tschernko.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Claudia Klimt-Weithaler,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz.

Ausschuss für Infrastruktur (Abwasser, Abfall, Verkehr, Telekommunikation und dergleichen):

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Karl Petinger,
Werner Breithuber,
Ewald Persch,
Ing. Gerald Schmid,
Johannes Schwarz,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Gabriele Kolar,
Klaus Konrad,
Bernd Stöhrmann,
Siegfried Tromaier,
Klaus Zenz.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Ing. Josef Ober,
Franz Riebenbauer,
Josef Straßberger,
Dipl.-Ing. Odo Wöhry,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Johann Bacher,
Erwin Gruber,
Wolfgang Kasic,
Peter Rieser.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Ernest Kaltenegger,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Claudia Klimt-Weithaler.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz.

Ausschuss für Kontrolle:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Klaus Zenz,
Johannes Schwarz,
Mag. Ursula Lackner,
Mag. Gerhard Rupp,
Mag. Dr. Martina Schröck,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Andrea Gessl-Ranftl,
Karl Petinger,
Dr. Ilse Reinprecht,
Franz Schleich,
Siegfried Tromaier.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Johann Bacher,
Bernhard Ederer,
Eduard Hamedl,
Karl Lackner,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Mag. Christopher Drexler,
Gregor Hammerl,
Josef Straßberger,
Anne Marie Wicher.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg,

als Ersatzmitglied den Abgeordneten:

Ernest Kaltenegger.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek.

Ausschuss für Petitionen:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Siegfried Tromaier,
Ewald Persch,
Andrea Gessl-Ranftl,
Gabriele Kolar,
Günther Prutsch,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Klaus Konrad,
Karl Petinger,
Dr. Ilse Reinprecht,
Mag. Dr. Martina Schröck,
Bernd Stöhrmann.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Bernhard Ederer,
Ernst Gödl,
Ing. Josef Ober,
Anne Marie Wicher,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dipl.-Ing. Heinz Gach,
Eduard Hamedl,
Gregor Hammerl,
Franz Majcen.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher,

als Ersatzmitglied der Abgeordnete:

Ernest Kaltenegger.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz.

Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen und Familie:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Barbara Gross,

Mag. Dr. Martina Schröck,

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa,

Bernd Stöhrmann,

Klaus Zenz,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Wolfgang Böhmer,

Andrea Gessl-Ranftl,

Mag. Ursula Lackner,

Günther Prutsch,

Johannes Schwarz.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Gregor Hammerl,

Elisabeth Leitner,

Peter Tschernko,

Anne Marie Wicher,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Johann Bacher,

Bernhard Ederer,

Ernst Gödl,

Eduard Hamedl.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Claudia Klimt-Weithaler,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ing. Renate Pacher.

Die Grünen schlagen vor:
als Mitglied die Abgeordnete:
Ingrid Lechner-Sonnek,
als Ersatzmitglied die Abgeordnete:
Mag. Edith Zitz.

Ausschuss für Umwelt, Natur und Energie:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:
als Mitglieder die Abgeordneten:
Wolfgang Böhmer,
Gabriele Kolar,
Monika Kaufmann,
Klaus Konrad,
Ing. Gerald Schmid,
als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:
Werner Breithuber,
Detlef Gruber,
Ewald Persch,
Günther Prutsch,
Franz Schleich.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:
als Mitglieder die Abgeordneten:
Dipl.-Ing. Heinz Gach,
Ernst Gödl,
Karl Lackner,
Peter Rieser,
als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:
Erwin Gruber,
Elisabeth Leitner,
Franz Riebenbauer,
Dipl.-Ing. Odo Wöhry.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:
als Mitglied die Abgeordnete:
Ing. Renate Pacher,
als Ersatzmitglied die Abgeordnete:
Claudia Klimt-Weithaler.

Die Grünen schlagen vor:
als Mitglied die Abgeordnete:
Mag. Edith Zitz,
als Ersatzmitglied die Abgeordnete:
Ingrid Lechner-Sonnek.

Ausschuss für Verfassung, Verwaltung (Personal), Sicherheit, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität beziehungsweise personengleich als **Ausschuss für Notsituationen:**

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa,

Dr. Ilse Reinprecht,

Werner Breithuber,

Walter Kröpfl,

Mag. Ursula Lackner,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Andrea Gessl-Ranftl,

Monika Kaufmann,

Gabriele Kolar,

Erich Prattes,

Günther Prutsch.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Erwin Dirnberger,

Mag. Christopher Drexler,

Eduard Hamedl,

Franz Majcen,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Manfred Kainz,

Karl Lackner,

Peter Rieser,

DDr. Gerald Schöpfer.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Ernest Kaltenegger,

als Ersatzmitglieder den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied die Abgeordnete:

Mag. Edith Zitz,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Die Sozialdemokratische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Franz Schleich,
Siegfried Tromaier,
Klaus Konrad,
Erich Prattes,
Günther Prutsch,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa,
Barbara Gross,
Monika Kaufmann,
Ewald Persch,
Mag. Gerhard Rupp.

Die Österreichische Volkspartei schlägt vor:

als Mitglieder die Abgeordneten:

Dipl.-Ing. Heinz Gach,
Manfred Kainz,
Wolfgang Kasic,
Peter Tschernko,

als Ersatzmitglieder die Abgeordneten:

Anton Gangl,
Karl Lackner,
Ing. Josef Ober,
DDr. Gerald Schöpfer.

Die Kommunistische Partei Österreichs schlägt vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Dr. Werner Murgg,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Claudia Klimt-Weithaler.

Die Grünen schlagen vor:

als Mitglied den Abgeordneten:

Peter Hagenauer,

als Ersatzmitglied die Abgeordnete:

Ingrid Lechner-Sonnek.

Sie haben die Vorschläge gehört.

Ich ersuche die Damen und Herren, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Landtages wird auf schriftlichem, das heißt elektronischem Weg einberufen.

Wie in der heutigen Präsidialkonferenz besprochen, ersuche ich die Damen und Herren des Hohen Hauses, die Mitglieder oder Ersatzmitglieder der Ausschüsse sind, sich zur Durchführung der konstituierenden Sitzungen der Landtags-Ausschüsse in den Rittersaal zu begeben. Die Konstituierung erfolgt wie die Wahlen in alphabetischer Reihenfolge.

Die Sitzung ist beendet. (Ende der Sitzung: 12.38 Uhr.)

